

Tätigkeitsbericht 2020

Fachbereich Familie und Jugend



Impressum**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

FB Familie und Jugend
Katja Schuon

Druck

Hausdruckerei | Kreis Unna

Stand

August 2021

1	Vorbericht	1
1.1	Jugendhilfeplanung	2
1.1.1	Aufgaben.....	2
1.1.2	Entwicklung 2020.....	3
1.1.3	Perspektive 2021	8
1.2	Koordination Kommunale Präventionsketten im Kreis Unna	8
1.2.1	Aufgaben.....	8
1.2.2	Entwicklung 2020.....	9
1.2.3	Perspektive 2021	9
1.3	Gemeinsame Adoptionsvermittlung Stadt Schwerte Kreisstadt Unna Kreis Unna	9
1.3.1	Aufgaben.....	9
1.3.2	Personal.....	10
1.3.3	Finanzen	10
1.3.4	Entwicklung 2020.....	10
1.3.5	Perspektive 2020	10
1.4	Erziehungsberatungsstelle.....	11
1.4.1	Aufgaben.....	11
1.4.2	Entwicklung 2020.....	11
1.4.3	Perspektive 2021	12
2	Kinder- und Jugendförderung	13
2.1	Aufgaben.....	13
2.1.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz.....	13
2.1.2	Familienbüros	13
2.2	Wirkungsorientierte Steuerung	13
2.2.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz.....	13
2.2.2	Familienbüros	14
2.3	Personal	14
2.4	Finanzen.....	14
2.5	Entwicklung 2020	14
2.5.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz.....	14
2.5.2	Familienbüros	15
2.6	Perspektive 2021	15
2.6.1	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz.....	15
2.6.2	Familienbüros	15
3	Hilfen zur Erziehung	16
3.1	Finanzen.....	16
3.2	Personal	16
3.3	Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	16
3.3.1	Aufgaben.....	16

3.3.2	Wirkungsorientierte Steuerung	17
3.3.3	Entwicklung 2020 / Ausblick 2021	17
3.4	Pflegekinderdienst.....	20
3.4.1	Aufgaben.....	20
3.4.2	Entwicklung 2020 / Ausblick 2021	20
3.5	Eingliederungshilfe	21
3.5.1	Aufgaben.....	21
3.5.2	Entwicklung 2020.....	22
3.5.3	Ausblick 2021.....	23
3.6	Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer	23
3.6.1	Aufgaben.....	23
3.6.2	Entwicklung 2020.....	24
3.6.3	Ausblick 2021.....	25
3.7	Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe).....	26
3.7.1	Aufgaben.....	26
3.7.2	Entwicklung.....	26
4	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	28
4.1	Personal	28
4.2	Finanzen.....	29
4.3	Beistandschaften	29
4.3.1	Aufgaben.....	29
4.3.2	Entwicklung 2020.....	29
4.3.3	Perspektive 2021	30
4.4	Elterngeld	31
4.4.1	Aufgaben.....	31
4.4.2	Entwicklung 2020.....	31
4.4.3	Perspektive 2021	32
4.5	Kindertagesbetreuung.....	32
4.5.1	Aufgaben.....	32
4.5.2	Wirkungsorientierte Steuerung	33
4.5.3	Entwicklung 2020.....	34
	4.5.3.1 Kindertageseinrichtungen.....	34
	4.5.3.2 Kindertagespflege.....	36
4.5.4	Perspektive 2021	37
	4.5.4.1 Kindertageseinrichtungen.....	37
	4.5.4.2 Kindertagespflege.....	37
4.6	Unterhaltsvorschussleistungen	37
4.6.1	Aufgaben.....	37
4.6.2	Entwicklung 2020.....	38
4.6.3	Perspektive 2021	38
4.7	Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	38
4.7.1	Aufgaben.....	38
5	Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften.....	39

5.1	Personal	39
5.2	Finanzen.....	39
5.3	Rechtliche Betreuungen.....	39
	5.3.1 Aufgaben.....	39
	5.3.2 Entwicklung 2020.....	39
	5.3.3 Perspektive 2021	40
5.4	Vormundschaften Pflegschaften	40
	5.4.1 Aufgaben.....	40
	5.4.2 Entwicklung 2020.....	41
	5.4.3 Perspektive 2021	42

1 Vorbericht

Der von Katja Schuon geleitete Fachbereich ist für Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Bönen, Fröndenberg/Ruhr¹, und Holzwickede zuständig. Die Verantwortung für die Fragen der Erziehung, Bildung und Förderung wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Fachbereiches getragen. Der Fachbereich ist kreisweit für die Bewilligung des Elterngelds zuständig und fungiert auch als Betreuungsstelle (ohne Lünen und Unna).

Die Themen und Aufgaben des Fachbereiches sind vielfältig und komplex. Grundsätzlich hält der Fachbereich Dienste, Angebote und Maßnahmen passgenau vor und entwickelt sie stetig weiter. Dies erfolgt eingebunden in Jugendpolitik und Jugendhilfepraxis. Hier ist die Jugendhilfeplanung für alle Sachgebiete ein zentrales Instrument.

Das Berichtsjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Es gab viele ungeahnte Herausforderungen, für die Lösungen gefunden werden mussten. Geplante Projekte konnten nicht bzw. nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Konferenzen, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel mussten durch digitale Formate ersetzt werden. Die Fachkräfte zeigten sich dabei flexibel, anpassungsfähig, kreativ, reaktionsschnell und mit Durchhaltevermögen.

Während der Corona-Pandemie sind viele Eltern, Kinder und Jugendliche aufgrund der Einschränkungen hoch belastet. Inwieweit sich zukünftig die Bedarfe entwickeln, wird sich nach der Öffnung der Kitas, Schulen und OGS zeigen. Es ist aber mit einem deutlichen Anstieg der Bedarfe auf Hilfen zu rechnen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden „Fröndenberg/Ruhr“ durch „Fröndenberg“ abgekürzt



1.1 Jugendhilfeplanung

1.1.1 Aufgaben

Die Bereiche Jugendhilfeplanung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen sowie Kommunale Präventionsketten werden von Monika Thünker wahrgenommen. Sie ist für die systematische und zukunftsgerichtete Gestaltung der Jugendhilfe in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede zuständig. Ebenso für die frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familie und die Ausgestaltung der kommunalen Präventionsketten.

Jugendhilfeplanung

- Strategien zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe entwickeln
- ein möglichst vielfältiges bedarfsorientiertes Angebot vorhalten sowie fachlich weiterentwickeln
- den Bestand an Einrichtungen und Diensten erfassen, den Bedarfs ermitteln und Maßnahmen planen
- Konzepte, Jugendhilfepläne, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien für die Aufgaben in der Jugendhilfe entwickeln (z.B. Übergang Schule-Beruf, Plakataktion „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen oder gespielt?“)

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

- regelhafte verbindliche Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme, insbesondere mit dem Gesundheitswesen, fördern (z.B. Interprofessioneller Qualitätszirkel IQZ Frühe Hilfen; Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz)
- multiprofessionelle Netzwerke Frühe Hilfen moderieren und weiterentwickeln, den Transfer zwischen Netzwerken herstellen sowie Aktivitäten und Produkte von Netzwerken befördern (z.B. Bindungsprojekt „Sicher gebunden“)
- qualifizierter Einsatz von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern (z.B. FamoS)
- Ausbau der Ehrenamtsstrukturen (z.B. Angebot „welcome“)

Kommunale Präventionsketten

- Ausbau passgenauer Präventionsketten
- Kommunale Präventionskonzepte
- Förderaufruf „kinderstark“ NRW schafft Chancen“

Alle drei Aufgabenfelder sind Querschnittsaufgaben mit folgenden Zielen

- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien erhalten oder schaffen
- die frühzeitige Stärkung von Kompetenzen der Familien
- die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellen

Die Aufgabenstellungen wenden sich prinzipiell an alle Familien und berücksichtigen soziale Ungleichheiten und besondere Bedarfslagen. Das Augenmerk liegt grundsätzlich auf Ressourcen und sozialen Netzwerken. Die Verknüpfung mit anderen Institutionen sowie die inhaltliche und fachliche Abstimmung mit benachbarten Jugendämtern gehört zur Aufgabenerfüllung. Die Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Familien wird stets berücksichtigt. In allen Bereichen besteht ein präventiver Auftrag. Die Präventionsaktivitäten des Fachbereiches sind Bausteine der übergreifenden Arbeit und der kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Dazu zählen u.a.

- Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendförderung sowie dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Geburtsklinik und der Frühförderstelle im Kreis Unna
- vielfältige Information für Eltern und Fachkräfte
- Familienbüro u.a. mit Neugeborenen-Besuchen

- FamoS – Familienorientierter Start
- Familienhebammen
- Einbindung des Ehrenamtes u.a. wellcome
- Bindungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund
- Elternbildung u.a. in den Familienzentren – von Themenabenden bis Elterntrainings
- Alltagsintegrierte Sprachbildung auf der Basis von Fachkräfteschulungen
- Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge, z.B. Bildungsprotokolle in den Kindertageseinrichtungen und Schulen
- informelle Bildungsangebote im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes
- in Hausaufgaben-, Lernhilfen und Angeboten zur Berufsorientierung
- gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- Präventionsangebote und –maßnahmen der Sachgebiete
- Stadtteil- und Sozialraumkonferenzen
- Lotsen zu diversen Angeboten z.B. freier Träger
- Überprüfung der Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen

1.1.2 Entwicklung 2020

Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz

Familien benötigen frühzeitig Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten und passgenaue Angebote. Kinder müssen vor Gefahren geschützt sein. Daher bestehen vier Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, in denen die Zusammenarbeit verschiedener relevanter Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert wird. Das Vorgehen beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung „mit Kinderschutz sicher umgehen“ für alle Einrichtungen und Dienste ist gemeinsam festgelegt. Es ist eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Kinderschutz. Durch die Netzwerke konnten möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen meist schon frühzeitig begegnet und entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Im Jahr der Corona-Pandemie konnte wegen der Größe der Netzwerke nur ein Treffen als Präsenzveranstaltung stattfinden. Der Informationsaustausch wurde, wie in vielen Bereichen, in Form von Rundmails oder kleinen Gesprächsrunden aufrechterhalten.

FamoS (Familienorientierter Start)

FamoS ist ein Lotsendienst in der Geburtsklinik, eine Unterstützung und Beratung junger Familien vor und nach der Geburt. Eine Familienhebamme besucht alle Schwangeren und Mütter mit Neugeborenen in der Geburtsklinik. In enger Kooperation mit den Diensten vor Ort vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig an die Beratungs- und Hilfsangebote aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheit. Somit entsteht ein lückenloses Angebot von der Erstberatung bis hin zur konkreten Hilfe. Die bestehenden Netzwerke sind eine wichtige Schaltstelle für die Gestaltung der Angebote. Als Produkt des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz Jugendhilfe - Gesundheitswesen ist FamoS ein wertvoller Bestandteil der Präventionskette und inzwischen in der Geburtsklinik fest verankert. Die Geburtsklinik bietet gute Voraussetzungen, Frühe Hilfen auch den Familien bekannt zu machen, die nicht so einfach den Weg zu Unterstützungsangeboten finden. Die Familienhebamme nahm 2020 verstärkt psychosozial belastete Familien wahr. Niedrigschwellige Angebote sind in dieser Situation eine wichtige Hilfe. FamoS ist daher ein Gewinn für alle Beteiligten. Die Kinder haben größere und bessere Entwicklungschancen, die Eltern nehmen verstärkt Entlastung und Unterstützung wahr, und die Fachkräfte können dazu beitragen, dass Unterstützung bei den Familien ankommt. Fast 300 Familien wurden 2020 zum Zeitpunkt um die Geburt im Rahmen von FamoS beraten und unterstützt. Die Beratungszahlen haben die vergangenen Jahre insgesamt wieder übertroffen.



„FamoS“			
	2018	2019	2020
Beratungen Schwangere (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	48 (11/27/10)	42 (11/17/14)	50 (23/15/12)
Beratungen Wöchnerinnen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	186 (79/ 81/26)	166 (73/69/24)	118 (62/57/29)
Weiterleitung an andere Unterstützungsangebote (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	24 (6/10/8)	23 (8/5/10)	14 (4/6/4)
Sprechstunde der Familienhebamme	32	71	131

Die Weiterleitungen an andere Unterstützungsangebote sind auf einem anhaltend niedrigen Stand. Dies ist ein Erfolg, da die Familien mit Neugeborenen bereits mit nötigen Informationen versorgt waren oder bereits eine Stelle, z.B. den Allgemeinen Sozialdienst, gefunden hatten. Die Corona-Pandemie und auch die Zugangsbeschränkungen / Besucherregelungen im Krankenhaus stellten besondere Herausforderungen dar. Die Familienhebamme hat mit großer Flexibilität und Einsatzbereitschaft auf diese Situation reagiert. Sie hat ihre Arbeitszeit von drei auf fünf Tage in der Woche erweitert. So konnte sie auch die Frauen erreichen, die nur kurz in der Geburtsklinik waren. Die Familienhebammensprechstunde wurde ebenfalls erweitert. Der Bedarf war vorhanden, da Frauen nur kurz in der Klinik waren, sie evtl. keine Hebamme zur Nachsorge bzw. keine Unterstützung durch Familie hatten, kein Austausch mit anderen Müttern möglich war und da Angebote wie die des FamilienForum Katharina auch nicht zur Verfügung standen. Daneben wurde das Konzept überarbeitet und es fand eine Evaluation von FamoS in Form eines Berichtswesens statt.

Einsatz von Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird durch den Einsatz von meist freiberuflich tätigen Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern gestärkt. Sie beraten, unterstützen und fördern die Beziehungs- sowie Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Sie unterstützen bei Bedarf genau die Angebote zu finden, die Eltern jeweils brauchen. Der Einsatz von Familienhebammen erfolgt bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes und von Familienkinderkrankenschwestern bis zu 3 Jahren auf freiwilliger Basis. Es wurden 15 Familien betreut (2019: 17 und 2018: 13). Die Zusammenarbeit der Familie mit der Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester gestaltet sich positiv, da eine Vertrauensbasis besteht. Über die Einzelfallhilfe hinaus wird seit September 2020 jeweils in den Familienbüros in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede einmal monatlich eine Familienhebammensprechstunde angeboten. Die Beratungen dort dienen auch der konzeptionellen Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen des Familienbüros.

Einbindung des Ehrenamtes

Das Angebot „welcome“ – praktische Hilfe nach der Geburt durch Ehrenamtliche gehört ebenfalls zum Netzwerk Frühe Hilfen. Es wird in Kooperation von einem freien Träger angeboten. Ehrenamtliche gehen auf Wunsch der Familien eine Zeit lang zu ihnen und unterstützen sie schnell und unbürokratisch.

- 13 Ehrenamtliche im Pool, 4 in Bönen, 3 in Fröndenberg und 5 in Holzwickede
- 4 Familien wurden begleitet, 2 in Bönen und jeweils 1 in Fröndenberg und Holzwickede
- Kinder bei 2 Familien waren unter 1 Jahr,
- Kinder bei 2 Familien waren zwischen 1 und 3 Jahren (welcome +)
- Warteliste (Ende des Jahres) mit 10 interessierten Familien
- Vermittlung, Begleitung und Beratung der Ehrenamtlichen sowie der Familie durch Koordinatorinnen eines freien Trägers
- Qualitätsdialog zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Durch die Corona-Pandemie waren die Möglichkeiten für Ehrenamtliche, Familien mit persönlichem Kontakt zu begleiten, sehr eingeschränkt. So konnten bis März 2020 noch 2 Familien aktiv unterstützt werden. Eine Neuanbahnung war im Sommer bei 2 Familien möglich. Diese Begleitungen sind jedoch aufgrund der verschärften Situation in der Corona-Pandemie seit November zunächst auf ruhend gestellt. Das Augenmerk der wellcome-Koordinatorinnen lag insbesondere darauf, die Ehrenamtlichen weiterhin an wellcome zu binden. Dies ist zu 15 Ehrenamtlichen gelungen, so dass der Stamm an Ehrenamtlichen gehalten werden konnte. Zudem wurden die Familien telefonisch beraten und ggfs. an niedrigschwellige Unterstützungsangebote weitervermittelt.

Bindungsprojekt „Sicher gebunden“ – entspannte Eltern, geschützte Kinder

Auf die Entwicklung des Kindes hat die Eltern-Kind-Bindung einen starken Einfluss. Eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind ist eine wichtige Ressource für die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern. Wenn Kinder bis zu 3 Jahren sicher gebunden sind, werden wesentliche Weichen für das ganze Leben gestellt. 2019 war die erste Phase des Projektes „Sicher gebunden“ – entspannte Eltern, geschützte Kinder vom Deutschen Kinderschutzbund im Kreis Unna in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend umgesetzt, erfolgreich abgeschlossen und evaluiert worden. Die 2020 geplante zweite Phase ließ sich wegen der Corona-Pandemie nicht realisieren. Sie soll 2021 baldmöglich wieder aufgenommen werden.

Interprofessioneller Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen

Mit dem IQZ Frühe Hilfen wird die benötigte systematische Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft/dem Gesundheitswesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert. Es werden weitere niedrigschwellige Zugänge zu Familien und zu werdenden Eltern geschaffen. Dabei geht es ganz nach dem Motto „Vom Kind aus denken!“. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) fördern den Aufbau Interprofessioneller Qualitätszirkel (IQZ) Frühe Hilfen.

- Entscheidung im Kreis Unna (Kommunalen Präventionsketten) für einen IQZ Frühe Hilfen gemeinsam für den Bereich Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen und Unna
- Moderation und Organisation von einem ausgebildeten Moderatorentandem mit Unterstützung einer erweiterten Steuerungsgruppe, unter Beteiligung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
- Teilnehmende jeweils 50% Akteure der Jugendhilfe und 50% Akteure des Gesundheitswesens
- für den Bereich des Gesundheitswesens niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Klinikärztinnen/-ärzte aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie, der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna, eine Hebamme sowie die Schwangerenberatung
- für die Kinder- und Jugendhilfe die Jugendamtsbezirke Stadt Kamen, Kreisstadt Unna und Kreis Unna, konkret mit den Arbeitsfeldern Frühe Hilfen, Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungsberatung und Kindertagesbetreuung, sowie dem Deutschen Kinderschutzbund im Kreis Unna und dem Familienforum Katharina

Ein Produkt des IQZ frühe Hilfen war 2020 der Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen aufgebaut, finanziert mit Mitteln des Förderaufrufes „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Übergang Schule-Beruf

Entwicklungsbedarfe bestehen auch in der Begleitung besonders belasteter Jugendlicher im Übergang Schule-Beruf. Bewirkt werden sollen u.a. der regelmäßige Schulbesuch, die frühzeitige Berufsorientierung und ein erfolgreicher Übergang in das Berufsleben.

- Arbeitsgruppe der regionalen Akteure zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung
- Fallkonferenzen sowie anlassbezogene Fallbesprechungen



- Information über Probleme der Jugendlichen sowie über Unterstützungsangebote und passgenaue Übergangsangebote
- Schulabsentismus als Schwerpunkt der Kommunalen Präventionsketten

Der Fachbereich Familie und Jugend gestaltet mit den anderen Beteiligten im Schulterschluss erfolgreich die bereichsübergreifende Kooperation. Die Zusammenarbeit Arbeitsverwaltung - Jugendhilfe – Schule ist ein Baustein, um den Übergang von der Schule in Ausbildung oder ins Studium für möglichst viele zu erreichen. Sie muss noch weiter intensiviert werden.

Kommunale Präventionskonzepte

Zu den kommunalen Präventionsketten gehören Präventionskonzepte. Sie wurden auf den Weg gebracht. Grundlagen sind bereits im kreisweiten Teil der Präventionskonzepte geschaffen. Es geht jeweils vor Ort darum, vom Kind aus zu denken – aus der Perspektive der Kinder/Familien, bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten, Strukturen aufzubauen und Übergänge zu gestalten. Auch geht es um soziale Inklusion, die Verbesserung vorhandener Angebote, und die Beteiligung der Betroffenen. In allen drei Kommunen gibt es jeweils einen Beschluss des Fachausschusses.

Holzwickede

- Lenkungsgruppe zur Steuerung, besetzt mit den Verwaltungen der Gemeinde Holzwickede und des Kreises Unna, Kommunalpolitik, Schulen, Kindertagesbetreuung, Familienbüro, freien Trägern, Beratungsstellen, Sportvereinen und Polizei
- priorisierte Handlungsbedarfe: Bürokratie abbauen, Schulsozialarbeit – „Wie kann Schulsozialarbeit mit entsprechenden Angeboten breiter ausgebaut werden?“, sowie Familien vor der Kindertagesbetreuung unterstützen
- Ergebnisse der Facharbeitskreise: unbürokratischere Handhaben, bürgerfreundlichere Information, intensivere Vernetzung und niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung. Die Sportvereine bringen sich aktiv ein. Zum Zeitpunkt um die Geburt werden umfangreiche Informationen für Fachkräfte und Familien bereitgestellt. Es wurden zusätzliche Spielgruppen organisiert, davon eine für Familien mit Migrationshintergrund.
- Präventionskonferenz am 01.10.2020, Beschluss über das kommunale Präventionskonzept Holzwickede
- Verabschiedung des kommunalen Präventionskonzeptes Holzwickede mit dem Titel „Stark weiterkommen!“ am 26.10.2020 im Ausschuss Familie, Jugend, Senioren und Gleichstellung der Gemeinde Holzwickede

Fröndenberg

- Arbeitsgruppe, besetzt mit Verwaltungen der Stadt Fröndenberg und des Kreises Unna, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, um den Ratsbeschluss der Stadt umzusetzen
- Sämtliche Aktivitäten zielen auf verwaltungs- und fachbereichsübergreifende sowie einer koordinierten Vernetzung aller Akteure, die für Familien tätig sind, ab
- Handlungsbedarfe bestehen in den Meilensteinen 1 (Eintritt in die Elternschaft/Geburt: Es fehlen Lotsen) und 5 (Eintritt in den Beruf)
- Maßnahme 2020: Erweiterung des Familienbüros des Kreises Unna als Schwerpunkt „Vernetzung von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche“. Der Fachbereich Familie und Jugend eröffnete das Familienbüro im Mai 2020
- Bestandsaufnahme der Angebote im Meilenstein 5 wurde aktualisiert
- Aktueller Entwurf des kommunalen Präventionskonzeptes Fröndenberg/Ruhr liegt schriftlich vor

Bönen

- Beschluss des Ausschusses für Familie, Sport und Kultur der Gemeinde Bönen am 05.03.2020, das kommunale Präventionskonzept Bönen zu entwickeln
- Prozessgestaltung durch die Fachkraft des Bereiches Integration der Gemeindeverwaltung und die Netzwerkkoordination Prävention des Fachbereiches Familie und Jugend
- Absage der für den 23.03.2020 geplante Präventionskonferenz wegen des Lockdowns
- Abfrage bei Akteuren vor Ort, wo es Handlungsbedarfe gibt, woran angeknüpft werden kann und was dazu getan werden muss
- Erste Ergebnisse der Abfrage:
 - Eine Kommunikationsstruktur und mehr Vernetzung Jugendhilfe-Schule sollte aufgebaut werden
 - es muss mehr Wissen um vorhandene Angebote geben
 - bestehende Strukturen sollen genutzt werden, um frühzeitig vorbeugende Unterstützung zu bieten, z.B. durch Begegnung der Kulturen
 - Beteiligung wird in Bönen gelebt
 - das Jugendforum wird sich aktiv in die Präventionsketten einbringen
 - konkrete Maßnahmenvorschläge reichen vom Sprachbildungsprogramm über Hausaufgabenunterstützung bis zur Bewerbungshilfe

Das Landesmodellprojekt „Kommunale Präventionsketten NRW“ endete mit Ablauf des 31.12.2020. Die wesentlichen Erkenntnisse bzw. Ergebnisse:

- Gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen wurde gefördert, um die Eltern, Kinder und Jugendlichen vor Ort zu stärken
- Präventives Denken und Handeln hat sich seit 2012 zu einer richtungsweisenden Maxime entwickelt.
- Die Zusammenarbeit mit diversen Einrichtungen, Diensten und Vereinen hat sich verstärkt.
- Beteiligung: Wichtig ist es, nicht nur über Kinder, Jugendliche und Familien zu sprechen, sondern mit ihnen (vgl. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes).
- Aktivitäten 2020 wie o.g. in den Kommunen, haben gerade in der Corona-Pandemie gezeigt, dass vorbeugende Arbeit gut und richtig ist.
- Prävention benötigt jedoch einen langen Atem und „Knowhow“, und sie muss stetig fortgesetzt werden.

Förderauftrag „kinderstark - NRW schafft Chancen“

2020 wurde dem Förderauftrag „kinderstark - NRW schafft Chancen“ (kinderstark) gefolgt. Mit dieser Landesinitiative soll Prävention, eine Politik der Vorbeugung, die allen Kindern gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll – unabhängig von sozialer Herkunft und vom Geldbeutel der Eltern - in die Fläche gebracht werden. Die Bewilligung eines entsprechenden Antrages des Fachbereiches Familie und Jugend erfolgte Ende Juli 2020. Voraussetzung war eine hauptamtliche Netzwerkkoordination Prävention. Mit den Mitteln wurden präventive Projekte (Aufbau eines Lotsendienstes in kinderärztlichen Praxen, ergänzende Beschaffungen für die Familienbüros wie z.B. Fachliteratur oder pädagogisches Fördermaterial) gefördert. Außerdem wurden Sprechstunden von Familienhebammen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Familienbüros unterstützt, um weitere Lücken zu schließen.

Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen

Der Fachbereich Familie und Jugend hat sich längerfristig auf den Lotsendienst in kinderärztlichen Praxen festgelegt, um damit die Lücke der Erreichbarkeit zu schließen und die Zusammenarbeit Jugendhilfe - Gesundheitswesen zu verbessern. Dies erfolgt in interkommunaler Zusammenarbeit der Jugendamtsbezirke



Stadt Kamen, Kreisstadt Unna und Kreis Unna. Dazu wurde mit den o.g. Fördermitteln die Arbeitszeit der drei sozialpädagogischen Fachkräfte der Familienbüros seit dem 01.08.2020 pro Praxis um jeweils 3 Fachkraftstunden pro Woche erhöht, einschließlich Akquise und Konzeptentwicklung. Es wurde ein Fachkonzept zum Lotsendienst entwickelt. Es enthält die Ziele und Leistungen des Angebotes, die Abgrenzung von der Ermittlung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und die entsprechenden Verfahren des Lotsendienstes. Dieses wurde am 02.12.2020 im IQZ Frühe Hilfen abgestimmt und verabschiedet. Der Start der Sprechstunde in Bönen erfolgte am 02.12.2020 als wöchentliches Angebot in der örtlichen Kinderarztpraxis. Der Lotsendienst ist in die Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort eingebunden.

1.1.3 Perspektive 2021

- Weiterer Ausbau der kommunalen Präventionsketten.
- Verabschiedung des Präventionskonzeptes Fröndenberg (Sommer 2021)
- Vorbereitung des Kommunalen Präventionskonzeptes Bönen (Ende 2021)
- Holzwickede: Zur Schulsozialarbeit wird ein gemeinsames Konzept entwickelt, in dem Kinderarmut und übergreifende Zusammenarbeit aufgegriffen werden. Es wird eine Neubürgerinformation organisiert und die erste Familienmesse geplant.
- Fröndenberg: Weiterarbeit im Meilenstein 5
- Bönen: Umsetzung der Handlungsfelder, der Abfrageergebnisse
- Umsetzung des Förderaufrufes kinderstark 2021
- Akquise und Ausbau des Lotsendienstes in kinderärztlichen Praxen in Fröndenberg und Holzwickede
- Vereinbarungen zur verbindlichen Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz nach § 3 Abs. 2 zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) weiter qualifizieren, z.B. bzgl. der Erreichbarkeit der Angebote.
- Online-Information über Angebote für Familien unter www.kreis-unna.de erweitern.
- Entwicklung von Ansätzen im IQZ Frühe Hilfen, um insbesondere belastete Familien noch besser zu erreichen
- 2. Phase des Bindungsprojektes

1.2 Koordination Kommunale Präventionsketten im Kreis Unna

1.2.1 Aufgaben

Präventive Politik kann Entwicklungsbeeinträchtigungen von Kindern kompensieren. Deshalb soll mit Prävention zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beigetragen werden. Das Landesprojekt „Kommunale Präventionsketten in NRW“, ehemals „Kein Kind zurücklassen!“ (KeKiZ)“, wird im Kreis Unna im Rahmen von „Brücken für Familien“ umgesetzt. Die Koordination des kreisweiten Prozesses dieser Präventionsketten, an dem neun Kommunen des Kreises Unna mitwirken, war bis zum 31.08.2020 beim Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, verortet. Bis zum 30.06.2020 wurde sie von Jennifer Wies und Juliana Görtz umgesetzt, von da an bis zum 31.08.2020 von Jennifer Wies. Seitdem sind die Aufgaben der kreisweiten Koordination auf die Koordinierenden der Kommunen im Kreis Unna verteilt.

Die kreisweite Koordination der Präventionsketten hat sich weiterhin bewährt. Die Kommunen im Kreis Unna meldeten kontinuierlich einen Mehrwert für die Arbeit bei den Präventionsketten zurück. Der Rückkopplungsprozess zwischen der strategischen und der operativen Ebene vermittelt fortlaufend steuerungsrelevante Informationen und bildet Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen. Aufgrund der vorherrschenden pandemischen Situation und des Förderaufrufs „kinderstark – NRW schafft Chancen“ hat sich die Arbeit der kreisweiten Koordination verändert. Es gab vermehrten Abstimmungsbedarf über die zukünftige Zusammenarbeit und Antragstellung bezüglich der Präventionsarbeit der Kommunen im Kreis Unna.

Die Aufgaben der Koordination der „Kommunalen Präventionsketten NRW“ im Kreis Unna sind im Wesentlichen:

- Organisation, Moderation, Vor- und Nachbereitung von Lenkungs- und Projektgruppensitzungen
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die Lenkungsgruppe
- Wissenstransfer, Informationsaufbereitung und –verteilung an alle Projektmitglieder, Rückkopplungsprozess zwischen strategischer und operativer Ebene
- Mitwirken an inhaltlicher Gestaltung von Projektprozessen

1.2.2 Entwicklung 2020

Durch die gesicherte Förderung des Projektes für 2020 war es möglich, eine langfristige Planung zu erarbeiten und sich neuen Themen zuzuwenden:

- Weiterarbeit am Themenschwerpunkt „Schulabsentismus“
- Begleitung der Ausgestaltung und Fertigstellung der kommunalen Präventionskonzepte der einzelnen Kommunen

1.2.3 Perspektive 2021

Im Jahr 2021 werden die Themenschwerpunkte aus 2020 fortgeführt und weiter konkretisiert:

- Bewilligung und Einrichtung einer halben Stelle für die kreisweite Koordination kommunaler Präventionsketten im Kreis Unna
- Ressortübergreifende und interkommunale Zusammenarbeit weiter fördern und ausbauen, Parallelstrukturen abbauen und deren Entstehen vermeiden
- Begleitung der Planung und Durchführung von konkreten Projekten zum Schwerpunktthema „Schulabsentismus“
- Beteiligung am weiteren Förderaufruf kinderstark des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)
- Einbeziehen der Stadt Schwerte

1.3 Gemeinsame Adoptionsvermittlung Stadt Schwerte | Kreisstadt Unna | Kreis Unna

Die Adoptionsvermittlungsstellen der Stadt Schwerte, der Kreisstadt Unna und des Kreises Unna haben sich zu einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammengeschlossen, die für Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte und Unna zuständig ist.

1.3.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, für ein Kind Eltern zu finden, die ohne Vorbehalt die Elternrolle übernehmen wollen. Die Adoptionsvermittlungsstelle wird regelmäßig beteiligt, wenn leibliche Eltern ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, das Kind vertraulich geboren wurde oder unbekannter Herkunft ist (z.B. Babyklappe) oder im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII die Adoption als Alternative zu langfristigen Jugendhilfemaßnahmen außerhalb des Elternhauses geprüft wurde. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Tätigkeitsfelder der Adoptionsvermittlungsstelle:

- Wir begleiten Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, in ihrer Entscheidungsfindung.
- Wir begleiten und beraten Adoptiveltern während der gesamten Dauer des Adoptionsverfahrens und nach erfolgter Adoption.
- Wir nehmen dem Gericht gegenüber gutachterlich Stellung zur beantragten Adoption.
- Wir beraten, überprüfen und schulen Adoptivbewerber.



- Wir beraten Eltern, für deren Kinder die Ersetzung ihrer Einwilligung zur Adoption beantragt worden ist.
- Bei Adoptionen mit Auslandsberührung unterstützen wir die Zentrale Adoptionsstelle in des LWL in Münster und wirken bei der Berichterstattung an internationale Behörden und Gerichte mit.

1.3.2 Personal

	2018	2019	2020
Planstellen (Kreis)	0,6	0,6	0,6

1.3.3 Finanzen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	-62.391 €	-63.569 €	-66.235 €

1.3.4 Entwicklung 2020

Im Jahr 2020 ist sowohl die Zahl der Fremd- als auch die der Stiefelternadoptionen deutlich rückläufig. Ein Baby wurde in die Babyklappe des Christlichen Klinikums Mitte in Unna aufgefunden und in eine Adoptivfamilie vermittelt. Eine Adoption wurde aus einem Pflegeverhältnis erarbeitet. Das Interesse von Bewerbern nach einem Pflege- bzw. Adoptivkind ist immer noch hoch. Ca. zwei Adoption pro Jahr betreffen ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung. Dabei handelte es sich bisher um sogenannte Stiefkind-Adoptionen; wobei das leibliche Kind des Partners/der Partnerin angenommen wird.

Adoptionen					
	2016	2017	2018	2019	2020
abgeschlossene Adoptionen	9	9	9	11	8
davon Stiefelternadoptionen	7	4	1	10	6
lfd. Adoptionsverfahren	15	10	12	12	8
davon Auslandsbeteiligung	3	3	1	2	4
davon Stiefelternadoptionen	4	4	8	6	6
Bewerberberatung	21	19	10	26	15
abgeschlossene Überprüfungen	9	14	16	9	9
nachgehende Betreuung	8	10	10	12	8

1.3.5 Perspektive 2020

Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. März 2019 den vollständigen Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen. Die Änderungen im BGB, EGBGB, FamFG und Adoptionswirkungsgesetz sollen für Stiefkindadoptionen zum 31.03.2020 und für Fremdadoptionen zum 01.04.2021 in Kraft treten. Wir gehen von einem erhöhten Beratungsbedarf von Interessierten aus. Die Eckdaten zur Adoption werden sich nach unserer Einschätzung nicht signifikant verändern werden.

1.4 Erziehungsberatungsstelle

1.4.1 Aufgaben

Die Erziehungsberatungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte gemäß § 28, 8b, 16, 17, 41 SGB VIII, § 4 KKG und § 156 FamFG bei der Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren. Gegenstand der Beratung sind alle Fragen und Probleme, die sich aus der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und dem Zusammenleben mit ihnen in der Familie und dem sozialen Umfeld ergeben. Im Einzelnen können dies beispielsweise sein: Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Lern- und Leistungsschwierigkeiten in der Schule, Mobbing, Fragen der sexuellen Entwicklung und Orientierung, Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Trauer, problematischer Medienkonsum und Trennung und Scheidung, inklusive der familiengerichtlich angeordneten Beratung nach § 156 FamFG. Zum Angebot gehört ebenso die Fachberatung für z.B. Kitas, Schulen und Tagespflegepersonen – auch zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Gemäß dem Leitgedanken der Familienberatung von Prävention und Niederschwelligkeit arbeitete die Erziehungsberatungsstelle auch im Jahr 2020 eng mit 9 zertifizierten Familienzentren zusammen. Es wurde insbesondere Beratung und Supervision für die Mitarbeiter der Familienzentren angeboten, um diese im Kontext der Herausforderungen der Pandemie zu entlasten.

1.4.2 Entwicklung 2020

Zum 01.11.2019 wurde der Arbeitsbereich der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder inklusive zwei Vollzeitstellen in den Allgemeinen Sozialdienst verlagert. Dies bedingt eine Reduktion der Gesamtzahl der Beratungsfälle. Durch diese Umstrukturierung konnte der fachliche Fokus der Beratungsstelle noch stärker auf die Niederschwelligkeit und Prävention gelegt werden. Eine weitere Umstrukturierung erfolgte zum 01.08.2020, indem die Beratungsstelle aus dem Sachgebiet „51.2 Hilfen zur Erziehung“ herausgelöst und direkt der Fachbereichsleitung unterstellt wurde. Gleichzeitig erfolgte eine Umbenennung von „Psychologische Beratungsstelle“ in „Erziehungsberatungsstelle“. Die Vergangenheit zeigte, dass die Begrifflichkeit „Psychologische Beratungsstelle“ bei den Bürgern häufig zu falschen Erwartungen führte und sich vielfach Erwachsene mit dem Wunsch einer psychotherapeutischen Unterstützung meldeten.

Auf Grund der umfangreichen strukturellen und inhaltlichen Umstrukturierungen wird der Tätigkeitsbericht fortan folgende statistische Zahlen ausweisen: neu begonnene Beratungsfälle im laufenden Berichtsjahr, Anzahl der Fälle, die abgeschlossen werden konnten sowie die Gesamtzahl der Beratungsfälle. Letztgenannte setzt sich zusammen aus den laufenden Fällen des Vorjahres zuzüglich der neuen Fälle des Berichtsjahres.

Fallzahlen Erziehungsberatung 2020			
	Neu begonnene Beratungsfälle	Abschlüsse	Beratungsfälle gesamt
Bönen	41	92	127
Fröndenberg	66	126	191
Holzwickede	60	122	163
Summe	167	340	481

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die Verlagerung der Eingliederungshilfen konnte ein Rückgang der Anmeldungen für eine Erziehungsberatung beobachtet werden. Im Kontakt mit den Familien, Kitas und Schulen wurde deutlich, dass die Familien primär mit der Grundversorgung beschäftigt waren und beispielsweise große Herausforderungen durch Betreuungsausfall, Homeschooling und finanzielle Existenzängste zu bewältigen hatten und immer noch haben.



Im Rahmen der erforderlichen Hygienemaßnahmen musste das Angebot deutlich verändert und eingeschränkt werden. Im Frühjahr, Herbst und Winter 2020 fanden die Beratungsgespräche hauptsächlich per Telefon und in einzelnen Fällen als Videokonferenz statt. Persönliche Gespräche waren in Krisensituationen und im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen immer möglich. Der Einsatz von Masken und Desinfektionsmitteln, Spuckschutzwänden, das Einhalten von Abstandsregeln sowie regelmäßiges Lüften hatte jedoch einen großen Einfluss auf Beratungs- und Beziehungsarbeit und stellt eine große Hürde für die pädagogisch-psychologische Arbeit dar.

Während der Lockdowns arbeiteten die Mitarbeiter wechselweise im Homeoffice oder in der Beratungsstelle. Hier musste zunächst die technische Ausstattung organisiert werden. Die wöchentlichen, offenen Sprechstunden in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mussten ab Mitte März Pandemie-bedingt leider vorerst eingestellt werden. Ebenso musste ein erheblicher Teil der offenen und terminierten Sprechstunden sowie Elterninformationsveranstaltungen in den 9 kooperierenden Familienzentren und in den 3 Familienbüros abgesagt werden. Auch das geplante Projekt zur Bindungsförderung in der Kita konnte nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung konzeptionell gearbeitet. So wurden folgende Instrumente erstellt:

- ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter und Praktikanten,
- ein Leitfaden für Erstgespräche im Beratungskontext,
- fachlich basierte Präsentationen für zukünftige Elterninformationsveranstaltungen zu den Themen „Tod und Trauer bei Kindern und Jugendlichen“, „Typisch Jungs“ und „Entspannung im Familienalltag“,
- ein „Praktikums ABC“ und
- eine umfangreiche Auflistung von Kooperations- und Netzwerkpartnern.

Während der ersten Jahreshälfte wurde eine Praktikantin des Studiengangs „Soziale Arbeit“ betreut. Die Mitwirkung an den kommunalen Präventionsketten sowie einigen Arbeitskreisen, wie beispielsweise „Frühe Hilfen“, „Netzwerktreffen Kitas“ und „Jugendhilfe und Schule“ erfolgte nach Möglichkeit digital. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades erschien im Januar ein Presseartikel zur Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle. Während des ersten Lockdowns im April erschien in mehreren Medien ein Artikel mit dem Hinweis auf das Corona-Krisentelefon der Erziehungsberatungsstelle.

Durch längere Erkrankungszeit, Mutterschutz und Elternzeit entstand ein Personalausfall, weil die Nachbesetzung der Stelle leider nicht umgesetzt werden konnte. Dennoch wurden dem Fachbereich 53 ab Mitte Oktober knapp zwei Vollzeitäquivalente (von 3,77 VZÄ insgesamt) zur Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie tageweise zur Verfügung gestellt. Zwei Mitarbeiterinnen konnte die fachliche Weiterqualifizierung im Bereich der systemischen Familienberatung bzw. –therapie ermöglicht werden, einer weiteren Mitarbeiterin die Weiterbildung zur Familienmediatorin im Kontext von Trennung und Scheidung.

1.4.3 Perspektive 2021

Die für 2020 geplante Intensivierung der Kooperation mit Grund- und weiterführenden Schulen sowie die Initialisierung eines Modellprojektes zur Bindungsförderung bei Kleinkindern in der Kita mit dem Titel „Bindung für Bildung“ wurde bedingt durch die Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben. Zusätzlich stehen im Fokus:

- die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit,
- die Mitwirkung an der Gestaltung der Kommunalen Präventionsketten,
- die Zusammenarbeit mit den Familienbüros und Familienzentren inklusive offener Sprechstunden vor Ort sowie
- die Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen zu den Themen „Bindung und Geborgenheit“, „Entspannung im (Corona) Alltag“, „Typisch Jungs“, „Tod und Trauer bei Kindern und Jugendlichen“ und „Struktur und Konsequenzen in der Erziehung“.

2 Kinder- und Jugendförderung

Das von Klaus Faß geleitete Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung umfasst die drei Produkte:

- 51.01.01 | Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen,
- 51.01.02 | Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
- 51.01.03 | Familienbüros (seit August 2020 im Zuge der Neuorganisation des Fachbereiches)

2.1 Aufgaben

2.1.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Die Aufgabenschwerpunkte sind außerschulische Jugendbildung, Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen, Kinder- und Jugendförderpläne, Internationale Jugendarbeit, Beratung der Jugendverbände und Jugendgruppen, Sozialpädagogische Hilfen, Angebote der Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Diese Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Kinder- und Jugendliche von 6 – 21 Jahren.

2.1.2 Familienbüros

Die Neustrukturierung des Familienbüros ist ein Baustein des Konzepts der Frühe Hilfen und Bestandteil der entstehenden kommunalen Präventionskonzepte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Das Ziel der vor Ort ansässigen Familienbüros ist ein niedrigschwelliger und positiv besetzter Zugang zum Jugendamt und dessen Angebote für Familien in der Zeit zwischen Schwangerschaft und Eintritt der Kinder in die Kindertagesbetreuung. Die wesentlichen Aufgaben umfassen den Neugeborenen-Besuchsdienst, eine Lotsenfunktion für Fragen von werdenden Eltern und Eltern von Neugeborenen bis zum Eintritt in Tagespflege oder Kita, bei Bedarf die Vermittlung in Frühe Hilfen, die Umsetzung der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen / U-Untersuchungen (UTeilnahmeDatVO).

2.2 Wirkungsorientierte Steuerung

2.2.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Wirkungsziel

- Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden genutzt.

Leistungsziel

- Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen bleiben im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 stabil.

In 2020 haben ca. 664 (2019:1.664) regelmäßige Teilnehmer*innen an Angeboten teilgenommen, es wurden ca. 6.053 (2019: 13.373) Teilnehmer*innentage im unregelmäßigen Besuch verzeichnet, in Kooperationsveranstaltungen wurden nochmals 2660 (2019: 6.548) Personen gezählt und 533 (2019: 1.606) Kinder- und Jugendliche haben von Freizeiten profitiert. Das Geschlechterverhältnis ist etwa paritätisch. Das Jugendzentrum Eulenstraße in Fröndenberg war das komplette Jahr nicht hauptamtlich besetzt, so dass die Einrichtung nicht gefördert wurde und Besucherzahlen nicht erhoben wurden. Der Ferienspaß 2020 kann mit 2.175 Teilnehmer*innentagen (32 % der TN-Tage-Zahlen von 2019: 6.727) beziffert werden. Die Auswertung der Zeiträume zeigt, dass bis zum Lockdown die Besucherzahlen stabil geblieben sind. Anschließend waren Besucherzahlen durch die Corona-Regelungen nach oben hin festgelegt, so dass insgesamt von einer annähernd 100% Ausnutzung der Möglichkeiten gesprochen werden kann. Dennoch zeigen sich gravierende Einbrüche der Zahlen gegenüber 2019, schwankend von 33% bis 40% der Vorjahreszahlen. Die Treffpunkte haben rea-



giert und zusätzlich zu erlaubten Angeboten innerhalb des Hauses mit Online-Angeboten das Klientel erreicht. Auch wurden die Kinder- und Jugendlichen mit analogen Spiel- und Bastelmaterialien für Zuhause ausgestattet. Diese Zahlen sind eingeflossen.

2.2.2 Familienbüros

Wirkungsziel

- Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet. Eltern kennen und nutzen die Unterstützungsangebote des Familienbüros.

Leistungsziel

- Eltern nehmen vermehrt Beratungs- und Familienbildungsangebote in Anspruch.

2.3 Personal

Die Einrichtungen der freien Träger verfügten über insgesamt 4,5 Stellen für pädagogische Fachkräfte. Aus Kreismitteln wurden diese mit 116.850 € gefördert, weitere 76.846 € wurden vom Land durch den Kreis an die freien Träger weitergegeben. Im Jahr 2020 war durchgehend eine Planstelle der Ev. Kirchengemeinde Fröndenberg und Bausenhagen unbesetzt. In den Treffpunkten des Kreises Unna arbeiteten 13 pädagogische Fachkräfte. Hinzu kamen zwei Hausmeister mit festem Arbeitsvertrag (je 13 Stunden), ein Hausmeister wurde auf eigenen Wunsch hin geringfügig beschäftigt. Zusätzlich wurden drei Arbeitskräfte beschäftigt, die im Rahmen von §16i SGB II in Kooperation mit der Werkstatt im Kreis Unna und dem Jobcenter Kreis Unna in der beruflichen Wiedereingliederung gefördert werden. Eine Teilzeitstelle im Treffpunkt Windmühle war ein dreiviertel Jahr vakant. Mitte des Jahres wurden drei Fachkräfte mit jeweils 0,5 Stellenanteilen für die Familienbüros aus dem Sachgebiet 51.3 übernommen. Diese erhielten aus Mitteln des Projektes „kinderstark“ im Verlauf des Jahres 3 Stunden pro Person aufgabenbezogen hinzu. Ebenfalls hinzu kam eine Verwaltungskraft aus dem Sachgebiet 51.3, die schwerpunktmäßig Aufgaben des Arbeitsschutzgesetzes übernimmt.

	2019	2020	2021
Planstellen (Kreis)	9,09	10,10 ²	14,42 ³

2.4 Finanzen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ergebnis	-1.708.608	-1.717.437	-2.131.000 ⁴

2.5 Entwicklung 2020

2.5.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Das Jahr war einschneidend durch die Corona-Pandemie geprägt. Hier zeigte sich die Entwicklungsfähigkeit der OKJA, die ihre Angebote fast durchgehend neu erfinden musste. Leider bilden die BesucherInnenzahlen diese Entwicklung nicht ab, online sind die Kinder- und Jugendlichen im Freizeitbereich nicht ebenso leicht zu erreichen wie im analogen Kontakt, nicht zuletzt, da am Tage auch schon der Schulunterricht vielfach online stattgefunden hat. Andererseits war bemerkbar, wie sehr die Treffpunkte eine bedeutende Stütze für die Freizeitgestaltung des Klientels darstellte und verlässlich einen Ansatzpunkt für soziale Kontakte bildeten. Insofern wurde der Bildungsansatz der OKJA umgesetzt und zeigte auch, dass das Leistungsziel der OKJA überarbeitet werden muss, da das qualitative Moment in der Erhebung der Quantität nicht abgebildet ist.

² ohne das in 2020 neu hinzugekommene Produkt 51.01.03

³ inkl. dem 2020 hinzugekommenen Produkt 51.01.03, nicht eingerechnet die Veränderungen durch den KJFP 2021 - 2025

⁴ inkl. dem neuen Produkt 51.01.03 und den Veränderungen aus dem KJFP 2021 - 2025

2.5.2 Familienbüros

In 2020 erfolgte der Bezug der Familienbüro-Räumlichkeiten jeweils in zentraler Lage in den Kommunen. Beratungs- und Kooperationsangebote wurden auf- und ausgebaut, die Netzwerkarbeit aufgenommen. Es wurden 177 Familien, die die U-Untersuchungen zu spät oder nicht durchgeführt haben, angeschrieben und erinnert. In einzelnen Fällen wurden Hausbesuche durchgeführt. Im Herbst wurden zusätzliche Stunden, finanziert aus Fördergeldern des Projektes „kinderstark“, speziell zur Beratung von Familien in Kooperation mit und in Räumlichkeiten von Kinderärzten angeboten. Trotz der Covid-19-Pandemie konnten an allen Standorten Beratungsangebote und Kooperationen durchgeführt werden, die Neugeborenen-Besuche wurden vorerst umstrukturiert. Hier müssen die Familien den Besuchswunsch formulieren. Natürlich bleiben die Angebote, die Besuche und Beratungen daher hinter den Zielsetzungen und Erwartungen zurück, die sowohl fachbereichsintern als auch durch die Politik und Kommunen vor Ort gewünscht war.

2.6 Perspektive 2021

2.6.1 Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen, Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 wurde im März 2021 beschlossen und ist ab sofort umzusetzen. Einige inhaltliche Ziele wurden fokussiert und werden ihren Niederschlag in den Angeboten finden. Auch in diesem Jahr wird die Pandemie Auswirkungen auf die OKJA haben und die BesucherInnenzahlen werden erheblich hinter den Vor-Corona-Maßstäben und -Erwartungen zurückbleiben. Das Angebot bleibt vorwiegend digital, die jeweils durch die aktuell gültigen Corona-Schutzregelungen gegebenen analogen Möglichkeiten werden ausgeschöpft. Der Ferienspaß und auch Freizeiten bleiben auch in 2021 während der Sommerferien im Angebot. Derzeit sind alle bisher vorhandenen Stellen der freien Träger besetzt, in Umsetzung des neuen KJFP ist mit einer personellen Aufstockung von vier 50%-MitarbeiterInnen zu rechnen. Auch der Stellenanteil in den Treffpunkten wird auf vier (Bönnen 4,5) Vollzeitäquivalente angehoben werden. Der veränderte Stellenanteil wird nicht kurzfristig zu höheren BesucherInnenzahlen führen, da auch personalaufwendige Angebotsstrukturen ausgebaut werden. So ist für die aufsuchende Arbeit, wie auch die Demokratieförderung sowie die Umsetzung der Schwerpunktthemen, mehr Zeit in Vorbereitung und Umsetzung aufzuwenden. Langfristig ist eine Reichweiterehöhung innerhalb des Feldes angestrebt.

2.6.2 Familienbüros

In 2021 wird vorerst, durch die Corona-Pandemie bedingt, die Arbeit der Familienbüros wie in 2020 weitergeführt. Zur Ergänzung des Portfolios werden zurzeit weitere Kinderarztpraxen gesucht, die in eine Lotsendienst-Kooperation einsteigen wollen. Um die Arbeit vor Ort trotz Covid-19 besser etablieren zu können, suchen die MitarbeiterInnen unter Beachtung von Hygieneregeln Treffpunkte von Eltern mit Kleinkindern auf, z. B. Spielplätze und entwickeln weitere kreative Ideen. Die Reichweite der Newsletter soll erhöht werden.



3 Hilfen zur Erziehung

Der von Sandra Piccinno geleitete Bereich der Hilfen zur Erziehung umfasst die drei Produkte:

- 51.02.01 | Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
- 51.02.02 | Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
- 51.02.03 | Ambulante und stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

3.1 Finanzen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Ergebnis	10.016.431 €	8.996.269 €	9.677.779 €

3.2 Personal

Planstellen	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020
51.01.02 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	13,08	13,02	12,85
51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	5,6	7,1	7,26
51.02.03 Psychologische Beratungsstelle	5,55	5,55	5,55
Summe	24,23	25,67	25,66

Die Corona-Pandemie stellte den Bereich der Hilfen zur Erziehung vor enorme Herausforderungen. Aufgrund des Infektionsschutzes konnten weite Teile der Arbeit nur sehr eingeschränkt bzw. eine Zeit lang gar nicht durchgeführt werden. Um eine mögliche Ansteckung des gesamten Teams mit Corona zu verhindern, wurden die Teams geteilt und waren abwechselnd im Homeoffice und im Büro. So konnte insbesondere der Kinderschutz sichergestellt werden.

3.3 Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

3.3.1 Aufgaben

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist für viele Aufgaben des Fachbereichs Familie und Jugend der Ansprechpartner vor Ort und hat daher seine Dienststellen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen sich in erster Linie als ein Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Beratung, Hilfe und Unterstützung in sozialen Fragen und bei Problemen suchen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen und Gefahren für ihr Wohl abzuwenden.

Alle Schritte und Wege werden dabei grundsätzlich mit den Betroffenen abgestimmt. Gegen deren Willen können nur im Ausnahmefall bei einer akuten oder andauernden Kindeswohlgefährdung und mit Zustimmung des Familiengerichts entsprechende Maßnahmen veranlasst werden. Vorrangiges Ziel aller Hilfen ist die Unterstützung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten bei der Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen und ihrer wachsenden Selbständigkeit. Dazu zählen

- Hilfe und Förderung bei der Erziehung der Kinder
- Hilfe für Kinder und Jugendliche
- Beratung in sozialen Fragen
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Hilfen für alleinerziehende Mütter und Väter
- Beratung im Umgang mit Behörden und Ämtern
- Vermittlung von weiteren Hilfen und Angeboten



Die **Soziale Gruppenarbeit** soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Im regelmäßigen Qualitätsdialog werden mit dem freien Träger die Bedarfe eruiert, um frühzeitig und flexibel bedarfsgerechte Gruppen anbieten zu können.

In den **Hilfen für junge Volljährige** wird zielgerichtet auf eine Verselbstständigung hingearbeitet. Durch die Vereinbarung zu konkreten Zielen mit einem klaren Zeitrahmen soll möglichst zeitnah die Verselbstständigung der jungen Menschen erfolgen. Regelmäßige Qualitätsdialoge mit den Anbietern der Hilfe und das gemeinsame Netzwerk Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und Jobcenter sollen dazu beitragen, ein optimales Hilfesetting für die jungen Menschen zu entwickeln.

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** stellt einen wesentlichen Anteil der Arbeit des ASD dar. In der Regel haben Eltern nach der Trennung zwar das gemeinsame Sorgerecht, doch leider kommt es in nicht wenigen Fällen immer wieder zu Auseinandersetzungen innerhalb dieses Sorgerechts, insbesondere auch bzgl. des Umganges mit dem Kind. Eltern haben dabei grundsätzlich einen Anspruch auf Beratung, um möglichst eine einvernehmliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden. Kinder sind dabei angemessen zu beteiligen.

Der ASD ist für viele Familien auch Ansprechpartner in allgemeinen **Fragen der Erziehung** und bei Problemen der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Teilweise werden die Familien durch die Fachkräfte des ASD über einen längeren Zeitraum intensiv beraten. Hierbei geht es insbesondere um Hilfe zur Selbsthilfe und die Erschließung weiterer Hilfsquellen innerhalb und außerhalb der Familie.

3.3.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Der Schutz und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind gewährleistet; die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Leistungsziele

- Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt
- Der Einsatz stationärer Maßnahmen wird weitgehend stabilisiert; der Anteil der Vollzeitpflege an der stationären Unterbringung wird bis zum Jahr 2023 auf mindestens 70 % ausgebaut.

Die bereits installierten Maßnahmen, Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII, bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und Vollzeitpflege statt Heimunterbringung, mit der damals erfolgten notwendigen Aufstockung des Personalschlüssels, zeigen nachhaltig eine positive Wirkung (siehe Tabelle Hilfen zur Erziehung Jahresdurchschnitt). In den letzten sechs Jahren waren die Gesamtfallzahlen, bis auf wenige Schwankungen, relativ stabil. Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings werden mit Hilfe von Software, regelmäßigen Qualitätsdialogen und Fallverlaufsanalysen, die im Bereich der Jugendhilfe steuerungsrelevanten Informationen und Zahlen fall- und bedarfsbezogen ausgewertet.

3.3.3 Entwicklung 2020 / Ausblick 2021

Die Fallzahlen bei den **ambulanten Hilfen zur Erziehung** sind im Jahr 2020 wieder leicht gestiegen. Ein Grund hierfür ist sicherlich die Corona-Pandemie, die insbesondere Familien vor große Herausforderungen stellt. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung. Aufgrund der anhaltenden Pandemie ist auch im Jahr 2021 mit einem weiteren Anstieg der ambulanten Hilfen zu rechnen.



Die Zahl der **stationären Hilfen zur Erziehung** ist im Jahr 2020 weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Kindern und Jugendlichen befindet. In diesen Fällen braucht es ein besonders intensives Betreuungssetting, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können.

Die Fallzahlen bei der **gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater und Kind** sind, im Gegensatz zu den Jahren davor, stetig gestiegen. Ähnlich wie der Entwicklung der Familien liegen bei vielen Müttern/Vätern vielschichtige Probleme in Form von massiven Reifeverzögerungen, psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen vor, sodass eine stationäre Unterbringung in einer Mutter/Vater und Kind-Einrichtung notwendig ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Hilfen zur Erziehung (Jahresdurchschnitt)						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stationäre Hilfen	31,3	28,8	31,43	40,69	35,87	37,9
Ambulante Hilfen	145,4	146,0	150,8	139,9	134,96	146,3
Hilfe für junge Volljährige	24,5	16,1	15,25	14,98	12,60	12,2
Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	8,8	9,3	5,42	6,67	14,06	16,6

Trennungs- und Scheidungsberatung			
	2018	2019	2020
Fälle insgesamt	166	163	119
(davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	(37/69/60)	(42/74/47)	(38/34/47)
- davon Fälle mit einem Kontakt	49	60	37 (07/10/20)
- davon Fälle mit zwei Kontakten	42	36	32 (06/15/11)
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	75	65	50 (25/9/16)

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind in vielen Fällen drei und mehr Kontakte erforderlich, um eine verträgliche Lösung zu finden. Nicht selten laufen Streitigkeiten über Monate und Jahre, und sowohl der ASD als auch das Familiengericht werden dabei immer wieder in Anspruch genommen.

Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16 SGB VIII)			
	2018	2019	2020
Fälle insgesamt	394	424	303
(davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	(68/159/167)	(75/75/194)	(62/61/180)
- davon Fälle mit einem Kontakt	107	110	72 (05/33/34)
- davon Fälle mit zwei Kontakten	105	90	72 (09/19/44)
- davon Fälle mit drei und mehr Kontakten	182	218	159 (48/09/102)

Die aufgelisteten Fallzahlen machen deutlich, dass in den überwiegenden Fällen durch die vielfach intensive Beratung und die Betreuung der Fachkräfte des ASD schon eine qualifizierte und fundierte Hilfe für die Familien geleistet wird. Diese Arbeit trägt maßgeblich dazu bei, dass im Verhältnis zu den Fallzahlen in geringem Umfang eine intensivere Hilfe zur Erziehung eingeleitet werden muss.



Kindeswohlgefährdungen			
	2018	2019	2020
Meldungen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	39 (13/19/7)	51 (14/20/17)	77 (14/22/41)
Inobhutnahmen (abgeschlossen) (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	14 (3/9/2)	17 (1/12/4)	18 (7/2/9)
Familiengerichtliche Verfahren/ Anzahl der betroffenen Minderjährigen (davon Bönen/Fröndenberg/Holzwickede)	21 (8/6/7)	9 (2/4/3)	16 (12/2/2)

Im Jahr 2020 sind die **Meldungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung** im Vergleich zu den Vorjahren, deutlich gestiegen (üblicher Monatsdurchschnitt: ca. 4 Meldungen, 2020: ca. 6,4 Meldungen), seit 2018 haben sie sich nahezu verdoppelt. Der Kinderschutz ist stärker in den Fokus gerückt. Deshalb zieht der Fachbereich Familie und Jugend ein Resümee:

Meldungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung												
	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2018	4	3	2	1	6	4	1	2	2	7	1	6
2019	3	4	2	4	4	8	6	4	2	5	4	5
2020	4	5	4	10	4	10	5	5	3	8	8	11

Ergebnisse der überprüften Kindeswohlgefährdungen			
	2018	2019	2020
Gefährdung	4	7	10
Latente Gefährdung	1	8	14
keine Gefährdung, aber Unterstützungsbedarf	14	11	29
keine Gefährdung	20	25	24

Erkenntnisse:

- bei Gefährdung und latenter Gefährdung ging es um Anzeichen körperlicher- oder psychischer Gewalt, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt
- jedes Alter war betroffen, von unter 1 bis 17 Jahren
- Melder sind anonym, Nachbarn/Bekannte und div. andere, z.B. Schulen

Familien mit besonderen Belastungen benötigen Unterstützung. Diese Familien im Blick zu behalten, war in dieser Zeit wichtiger denn je. Der ASD hielt Kontakt. Er legte viel Kreativität an den Tag, um Eltern, die an ihre Grenzen kamen, adäquat zu unterstützen und insbesondere die Kinder zu schützen. Dabei ging es z.B. um den Umgang mit konkreten Überforderungssituationen oder Fragen zur Gestaltung des Tagesablaufs. Die vom Fachbereich eingesetzten freien Träger hielten, wenn nötig, persönlichen Kontakt.

Landesweit sind seit Anfang der Erhebung 2013 die Meldungen stetig gestiegen. Während der Corona-Pandemie sind die Daten landesweit weitgehend konstant geblieben (vgl. Auswertung der Firma Rambol im Auftrag des Landes NRW). Deutlich ist jedoch, dass die Corona-Pandemie erhebliche zusätzliche Belastungen für die Eltern verursacht hat. Teilweise kommt es zu mehr körperlicher Gewalt. Das Dunkelfeld ist 2020 gewachsen.



Was müsste im Sinne des Kinderschutzes getan werden?

- Kinderschutz ist flächendeckend systemrelevant. Das muss deutlich sein/werden.
- Das Spannungsverhältnis zwischen Kinderschutz und Infektionsschutz muss zum Thema gemacht und stets austariert werden. Erfahrungen müssen reflektiert werden.
- Verstärkt digitaler Medien nutzen und technische Ausstattung zur Verfügung stellen, die mobiles Arbeiten ermöglicht.

Eine wichtige Bedingung für den erfolgreichen Kinderschutz ist weiterhin eine nachhaltige Qualifizierung aller Fachkräfte. Wie auch in den letzten Jahren wurden 2020 in den Netzwerken Frühe Hilfen/Kinderschutz in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede mit Fachkräften u.a. der Kindertageseinrichtungen und Schulen daran weitergearbeitet.

3.4 Pflegekinderdienst

3.4.1 Aufgaben

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes

- beraten Eltern, die ihr Kind in Pflege geben möchten
- suchen Eltern für Kinder, die dauerhaft in einer Familie aufwachsen sollen
- überprüfen und schulen Pflegeelternbewerber
- vermitteln Kinder in geeignete Familien
- organisieren bei Bedarf ergänzende Hilfen
- fördern Pflegeelternkontakte und Fortbildungen
- stehen beratend zur Seite und begleiten während der gesamten Dauer und Pflege

Vollzeitpflege ist eine Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses aus den unterschiedlichsten Gründen notwendig, so wird grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie geprüft. Hierdurch ist es bis auf wenige begründete Ausnahmen (Abklärung von Perspektiven, Erstellung von Diagnosen, massive Auffälligkeiten) gelungen, alle Kinder bis zu 12 Jahren, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, in geeignete Pflegefamilien zu vermitteln. Darunter sind u.a. auch Kinder mit schweren Entwicklungsstörungen, gesundheitlichen Einschränkungen; bzw. bereits manifestierter Behinderung. Durch die Störungsbilder der zu vermittelnden Kinder und den unkalkulierbaren juristischen Auseinandersetzungen um das Sorgerecht und den Verbleib der Kinder, steigen die Anforderungen an die Pflegeeltern und Fachkräfte. Nicht zuletzt durch eine gute Betreuungsarbeit durch den Pflegekinderdienst sind viele Pflegeeltern bereit, noch weitere Kinder bzw. wieder Kinder aufzunehmen. Die engmaschige Betreuung und Unterstützung der Pflegefamilien sind integraler Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes.

3.4.2 Entwicklung 2020 / Ausblick 2021

Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)				
	2017	2018	2019	2020
Vollzeitpflege (§§ 33, 41 SGB VIII Kostenträger Kreis Unna)	41,22	39,45	42,37	45,83
Vollzeitpflege (Betreuung Kreis Unna)	114	114	123	122



Im Jahr 2020 wurden 122 Kinder durch den Pflegekinderdienst betreut. Von den aufgeführten Pflegekindern leben 37 Kinder und Jugendliche in einer verwandten Familie. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant.

12 Pflegekinder sind volljährig und erhalten Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchen nur 11 Kinder eine Förderschule. Derzeit leben 19 Kinder in einer kostenintensiveren (WPF) Pflegestelle aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfs. Die Tendenz ist hier steigend, da immer mehr Kinder, aufgrund von starken Verhaltensauffälligkeiten, ein professionelleres Setting benötigen.

Der Kreis Unna verfügt weiterhin über Pflegeelternbewerber. Im Jahr 2020 wurde eine gemeinsame Bewerberschulung in Zusammenarbeit mit der Stadt Unna und der Stadt Schwerte durchgeführt. In der Schulung waren sowohl Bewerber für Dauerpflege, Bereitschaftspflege sowie für Adoption. Die Schulung sollte ursprünglich mit Frühjahr 2020 stattfinden, musste aber aufgrund der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen in den Sommer 2020 verschoben werden. Mit Hilfe eines umfangreichen Hygienekonzepts war dann eine Durchführung möglich. Die Überprüfung und Schulung von Pflegeeltern ist weiterhin essenziell wichtig. Die Bewerberschulung wurde dieses Jahr erstmalig durch das Institut „IAP – Institut für Adoptiv- und Pflegefamilien“ durchgeführt. Im nächsten Jahr möchte der Pflegekinderdienst das Prüfungsverfahren von Pflegeeltern anpassen und weiter optimieren.

Die Anzahl an Bereitschaftspflegefamilien, zur Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen in akuten Notsituationen, ist im letzten Jahr deutlich gesunken. Mehrere Bereitschaftspflegefamilien sind aufgrund einer unregelmäßigen Belegungsdauer zu anderen Trägern bzw. Jugendämtern gewechselt. Hierdurch steht dem Pflegekinderdienst derzeit nur ein kleinerer Pool an Familien zur Verfügung. Die Bereitschaftspflege ist eine pädagogisch wertvolle, flexible und kostengünstige Alternative zur Notaufnahme in einer Heimeinrichtung. Um die Bedarfe der Kinder bei der Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie besser zu erfassen, hat der Pflegekinderdienst eine neue Checkliste entwickelt. Im Jahr 2021 soll diese in Zusammenarbeit mit dem ASD eingeführt werden.

Für das Jahr 2020 waren verschiedene Veranstaltungen für Pflegeeltern geplant. Zum Veranstaltungsprogramm gehörten ein Neujahrsempfang, ein Familienausflug in den Wildwald „Vosswinkel“, eine Fortbildung zum Thema „Auch traumatisierte Kinder müssen erzogen werden“ und regelmäßige Pflegeelterntreffs. Die Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie vollständig abgesagt werden, sollen aber sobald wie möglich nachgeholt werden.

3.5 Eingliederungshilfe

3.5.1 Aufgaben

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGB VIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder dieses zu erwarten ist.

Neben der Beratung und Unterstützung der Familien gehören die Bedarfsklärung, die Einrichtung der geeigneten Hilfe, die Hilfeplansteuerung gem. § 36 SGB VIII und der Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII zu den Aufgabengebieten der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe.



3.5.2 Entwicklung 2020

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten Jahre, so zeigt sich weiterhin eine hohe und zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen im Bereich der Eingliederung für seelisch behinderte Kinder oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. Hintergrund ist weiterhin in erster Linie die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem. Erhöht hat sich insbesondere die Zahl der Kinder in den verschiedenen Schulformen, die nicht mehr ohne eine Schulbegleitung unterrichtet werden können.

Schulbegleitungen als Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII pro Jahr insgesamt					
	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle insgesamt	53	72	86	97	98
Bönen	12	19	27	30	28
Fröndenberg	19	28	29	33	36
Holzwickede	22	25	30	34	34

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine moderate Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Gemäß dem HzE Bericht 2020 (Datengrundlage 2018) entspricht die steigende Wachstumsdynamik dem landesweiten Trend. Landesweit hat sich das Fallzahlenvolumen um knapp 11% gegenüber 2017 erhöht.

Neben den Einzelfallhilfen gibt es an einer Grundschule in Fröndenberg einen Schulbegleiter-Pool. Das Modellprojekt „Schulbegleitung im Kreis Unna (SchuBiKU)“, wird unter der Federführung des Fachbereiches Arbeit und Soziales, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig ist, koordiniert. Es wurde bereits im Schuljahr 2018/2019 erfolgreich durchgeführt und daher im Schuljahr 2019/2020 fortgeführt. Es ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung und Bündelung der Ressourcen im Gegensatz zu einer Einzelfallhilfe. Dem Gedanken der Inklusion kann so besser entsprochen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

- Im Jahr 2020 konnten viele Fälle nicht wie gewohnt bearbeitet werden. Hilfepläne mussten verschoben werden.
- Eine digitale Durchführung von Hilfeplangesprächen stellte sich als schwer umsetzbar dar, da nicht alle Beteiligten über eine ausreichende Ausstattung verfügten und Anwenderkenntnisse teilweise fehlten. Ein Großteil der Hilfepläne musste daher entfallen und muss von den Mitarbeitenden im Jahr 2021 nachgeholt werden.
- Hospitationen mussten ebenfalls zum größten Teil entfallen, und eine Bewertung der schulischen Situation musste aus der Ferne stattfinden, was vor allem die Bearbeitung von Neuanträgen beeinflusst hat. Auch die Erstgespräche mit den Familien fanden vermehrt telefonisch statt.
- Ebenso verlief die inhaltliche Arbeit bei bestehenden Fällen ganz anders als in vergangenen, regulären Jahren. Eine Fallbeobachtung und Zielverfolgung fiel allen Beteiligten schwer, da der regelmäßige Austausch ausschließlich fernmündlich erfolgen konnte und nur in Notsituationen persönlich stattfand. Zuvor festgelegte Ziele für Schulbegleitungen konnten durch Unterbrechungen im Unterrichtsgeschehen nur teilweise verfolgt werden. Auch neue Ziele zu formulieren erschien 2020 schwierig, da sich auch die zukünftige Situation unsicher gestaltet.
- Bei Neuanträgen wurde vermehrt festgestellt, dass durch die Schutzmaßnahmen eine Terminierung der notwendigen Diagnostik bei entsprechenden Praxen oder Kliniken nur verzögert stattfinden konnte und somit dringend benötigte Hilfen verspätet gewährt wurden. Hier war viel Kreativität der Mitarbeitenden im Helfersystem gefragt, um schnelle und unkomplizierte Lösungen anzubieten.



- Zu Beginn der beiden Lockdown-Phasen wurden vermehrt Beratungen von Lehrpersonal und Trägern durchgeführt, bei denen es um die Ausgestaltung der gewährten Hilfen im Shutdown-Zustand ging. Ein erhöhter Stresslevel konnte bei allen Beteiligten (Eltern, Lehrkräfte) sowie auch Personal der Träger und Kinder und Jugendlichen) festgestellt werden. Dies führte zu zusätzlichen Gesprächen, die auch der Entlastung aller Beteiligten dienten.
- Eine zusätzliche Schwierigkeit im Bereich der Schulbegleitungen stellte das Einsetzen neuen Personals dar. Gewährte Hilfen konnten oft nur verzögert starten, da die Träger kein Personal mehr zur Verfügung stellen konnten. Eine Verbesserung der Personalsituation konnte nicht herbeigeführt werden (wohl auch aufgrund bestehender Kurzarbeit).

In der Betrachtung der laufenden Eingliederungshilfen zum Stichtag 31.12.2020 wird nochmals deutlich, dass die Schulbegleitungen mit großem Abstand den Großteil der Hilfen ausmachen.

Laufende Eingliederungshilfen zum Stichtag 31.12.2020				
	Bönen	Fröndenberg/Ruhr	Holzwickede	Gesamt
Schulbegleiter	28	36	34	98
Schulbegleiter im Pool	--	10	--	10
Autismusspezifische Therapie	4	10	10	24
LRS Förderung	5	2	6	13
Dyskalkulieförderung	5	2	1	8
Stationäre Unterbringung	1	3	2	6
Ambulante Assistenz	2	2	3	7
Heilpädagogik	3	0	1	4
Gesamt	36	44	37	170

3.5.3 Ausblick 2021

Aufgrund der pandemischen Situation gehen die Fachkräfte davon aus, dass sich bestehende Hilfebedarfe einiger Kinder und Jugendlichen intensivieren werden und auch neue innerschulische und außerschulische Bedarfe entstehen. Es wird daher von einer Mehrzahl notwendiger Beratungen sowie einem erhöhten Antragsaufkommen ausgegangen. Das Aufarbeiten aufgestauter Hilfeplanverfahren wird eine intensive Planung bedürfen und zu größtmöglicher Arbeitsauslastung führen. Es wird eine digitale Erfassung der durchgeführten Beratungen angestrebt, um eine bessere Transparenz bezüglich des Arbeitsvolumens zu erlangen.

3.6 Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer

3.6.1 Aufgaben

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab November 2015 ein eigenständiges Verteilsystem geschaffen, um damit die Jugendämter der grenznahen Kommunen zu entlasten. Die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune wird nach dem sogenannten Königssteiner-Schlüssel ermittelt. Nach vorheriger Alterseinschätzung (Prüfung, ob der Jugendliche dem Verteilverfahren unterliegt) des Jugendamts bei dem der unbegleitete Minderjährige zuerst erscheint und anschließender Meldung an die Landesstelle NRW, weist diese, nach vorheriger Abklärung und Entscheidung durch das Bundesverwaltungsamt, welchem Bundesland der Jugendliche zugewiesen wird, einem Zuweisungsjugendamt zu.

Mit der Übernahme des zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen beginnt die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Das bedeutet, dass der Jugendliche in der Regel in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird. Das Jugendamt beantragt beim Familiengericht unverzüglich eine Vormundschaft. Im folgenden Clea-



ringverfahren in der Jugendhilfeeinrichtung wird der weitere Hilfebedarf ermittelt. Die Einbeziehung von Dolmetschern ist dazu zwingend notwendig. Neben der Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs (u.a. auch Gesundheitscheck, Vermittlung von Sprachkursen, Ermittlung der geeigneten Schulform etc.) ist auch die aufenthaltsrechtliche Perspektive (Ursache der Flucht, Fluchtgeschichte) Bestandteil des Verfahrens.

Nach Abschluss des Clearingverfahrens stellt der Vormund einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Im nachfolgenden Hilfeplangespräch werden der ermittelte Bedarf und die zu erreichenden Ziele gemeinsam mit dem Jugendlichen und einem Sprachmittler besprochen. Je nach Alter und Bedarf werden die Jugendlichen in der Regel in Wohngruppen bzw. im Rahmen von Betreutem Wohnen schwerpunktmäßig in ihrer Verselbständigung unterstützt. Die Hilfe kann, bei entsprechendem Bedarf, über das 18.Lebensjahr hinaus gewährt werden (Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII). Um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern, wird bei entsprechendem Bedarf Hilfe nach §13 Jugendsozialarbeit, sowohl in ambulanter als auch stationärer Form gewährt.

3.6.2 Entwicklung 2020

Herkunftsländer der betreuten Personen zu Beginn des Jahres 2020

- 6 Personen aus Afghanistan
- 5 Personen aus Syrien
- 5 Personen Guinea
- und jeweils 1 Person aus Tadschikistan, Angola, Algerien, Iran, Türkei, Ghana und Eritrea

Art der Jugendhilfemaßnahmen im Laufe des Jahres 2020

- 1 x § 42 SGB VIII Inobhutnahme
- 2 x § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (ambulant)
- 3 x § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit (stationär)
- 1 x § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
- 5 x § 34 SGB VIII Heimerziehung
- 14 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 34 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (stationär)
- 1 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (von seelischer Behinderung bedroht)
- 1 x § 41.3 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (Nachsorge ambulant)
- 1 x § 41 SGB VIII i.V.m. § 30 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige (ambulante Betreuung)
- 1 x § 19 SGB VIII Mutter und Kind

Schulen und Schulabschlüsse

Folgende Schulen wurden/werden besucht: Hansa-Berufskolleg, Märkisches Berufs-Kolleg, Hellweg-Berufskolleg, Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Werne, Berufskolleg Lippe, Werkstatt-im-Kreis-Unna-Berufskolleg, IN VIA Unna e.V. – Schulvorbereitende Förderprojekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, etc.

- 8 Personen besuchen/besuchten eine Internationale Förderklasse mit dem Ziel Hauptschulabschluss nach Klasse 9/10
- 2 Personen besuchen die reguläre Klasse 10. Klasse mit dem Ziel Realschulabschluss
- 1 Person besucht auf einem der o.g. Berufskollegs die gymnasiale Oberstufe mit dem Ziel Abitur
- 1 Person absolviert ein EQJ (Einstiegsqualifizierung zum Elektriker)
- 1 Person geht einer lohnabhängigen Beschäftigung nach
- 5 Personen haben eine Ausbildungsduldung für folgende Berufe Bäcker, Altenpfleger, Dachdecker und Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizung-Klimatechnik, Fachlagerist
- 1 Person besucht die Berufsorientierung für Geflüchtete des Bildungskreises Handwerk e.V.



- 1 Person befindet sich auf Ausbildungssuche

Statistik 2020

Vom Fachbereich Familie und Jugend wurden im Jahresverlauf insgesamt 23 Flüchtlinge (UMA und ehemalige UMA) betreut, davon sind zwei Personen weiblich. Nur eine Person wurde über das Verteilverfahren dem Fachbereich neu zugewiesen. Weitere Zuweisungen erfolgten nicht. Die vom LVR monatlich ermittelte Aufnahmequote war im gesamten Zeitraum erfüllt.

- 24 Personen wurden im Jahresverlauf betreut;
- 4 Personen wurden im Verlauf des Jahres volljährig.
- 3 der zu Betreuenden stehen unter Vormundschaft;
- 1 Person stand unter gesetzlicher Betreuung;
- Für 1 Person ist im Rahmen der Eingliederungshilfe die Überleitung zum LWL beantragt;
- 1 Person wurde durch das BamF im Rahmen des Familiennachzugs über den LVR zugewiesen;
- 5 Personen wurden in das Regelsystem übergeleitet. 2 davon in eigene Wohnungen;
- Zum 31.12.2020 sind 18 Personen in Betreuung. Davon sind 3 minderjährig;

3.6.3 Ausblick 2021

Deutlich wurde, dass sich der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen neben der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII (Voraussetzung: Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und Alltagsbewältigung u.a.) auch in diesem Jahr um den Schwerpunkt der Schul- und Ausbildungsförderung erweitert hat. Einhergehend mit entsprechenden Schulabschlüssen konnten weitere Betreuten in Ausbildungsmaßnahmen vermittelt werden, so dass die sozialpädagogische Unterstützung (stationär und ambulant) gem. § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit zunehmend Bedeutung bekam und erforderlich wurde, um soziale Benachteiligungen auszugleichen und die schulische und berufliche Integration zu fördern. Auch im Jahr 2021 werden weitere Jugendliche einen Schulabschluss erreichen und eine Ausbildung beginnen bzw. weiterführende Schulen besuchen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Hilfebedarf in den genannten Lernfeldern fortsetzen wird.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Corona-Pandemie stehen die Geflüchteten mehr denn je vor besonderen Herausforderungen im Bereich Schule und Ausbildung. Da weniger Betriebe Ausbildungsstellen anbieten, Nachhilfeunterricht nicht stattfinden kann und Schulen auf Distanzunterricht oder Homeschooling ausweichen müssen, haben Geflüchtete Menschen hier einen erhöhten Unterstützungsbedarf.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass bei vielen Jugendlichen der psychotherapeutische Unterstützungsbedarf fortbesteht. Wie im vergangenen Tätigkeitsbericht dargestellt, ist der Bedarf (wegen u.a. Schlafstörungen, Alpträume, Angstzustände, Depressionen) teilweise so gravierend, dass die Jugendlichen trotz ihrer vorherigen ablehnenden Haltung und Sorge als „verrückt“ stigmatisiert werden, nunmehr diese Hilfe in Anspruch nehmen. Auch hatten zuvor andere Handlungsfelder Priorität: Unterbringung, Sprache, Schule, Aufenthaltsstatus, etc. Nachdem nun Tagesstrukturen geschaffen sind, der Alltag geregelt ist, wird oftmals die psychische Belastung/Anspannung sehr deutlich. 9 der im Verlauf dieses Jahres betreuten Jugendlichen befanden/befinden sich in psychotherapeutischer Behandlung. In den meisten Fällen wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder eine Depression diagnostiziert. Die therapeutischen Gespräche werden teilweise in Begleitung eines Dolmetschers geführt, abhängig von der jeweiligen Sprachbarriere. Die Auswirkungen der Pandemie samt ihrer für uns alle neuen besonderen Belastungen wie Schulschließungen, Kontaktverbote/-beschränkungen, Lockdown etc. werden den Bedarf in psychotherapeutischer Hinsicht wahrscheinlich steigen lassen. Die Einrichtungen und Bezugsbetreuenden schaffen es, den Kontakt und die Betreuung weiterhin zu gewährleisten, auch wenn es hier unweigerlich zu Einschränkungen kommen musste. Treffen finden nur noch mit Abstand, an der frischen Luft statt und persönliche Kontakte werden auf ein Minimum reduziert und nur noch wichtige, nicht zu verschiebende Termine wahrgenommen. Durch regelmäßige



Videotelefonate ist weiterhin eine regelmäßige Möglichkeit zur psychosozialen Entlastung gegeben und die Bezugsbetreuenden können sich so auch einen Überblick über die zu Betreuenden verschaffen.

3.7 Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

3.7.1 Aufgaben

Hauptaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Begleitung und Beratung Jugendlicher und deren Eltern sowie Heranwachsender im jugendgerichtlichen Verfahren. Erzieherische und soziale Gesichtspunkte werden in die Verfahren vor den Jugendgerichten eingebracht. Richterliche Weisungen und Auflagen werden vermittelt und überwacht. Die Corona-Pandemie hat die Arbeit auf allen Ebenen erschwert, da u.a. die Kontaktherstellung und -haltung weniger persönlich gestaltet werden konnte. Zudem konnten Gerichtsverhandlungen bis zum heutigen Tage nicht stattfinden, vor allem die Verfahren, die vom Jugendschöffengericht eröffnet wurden.

3.7.2 Entwicklung

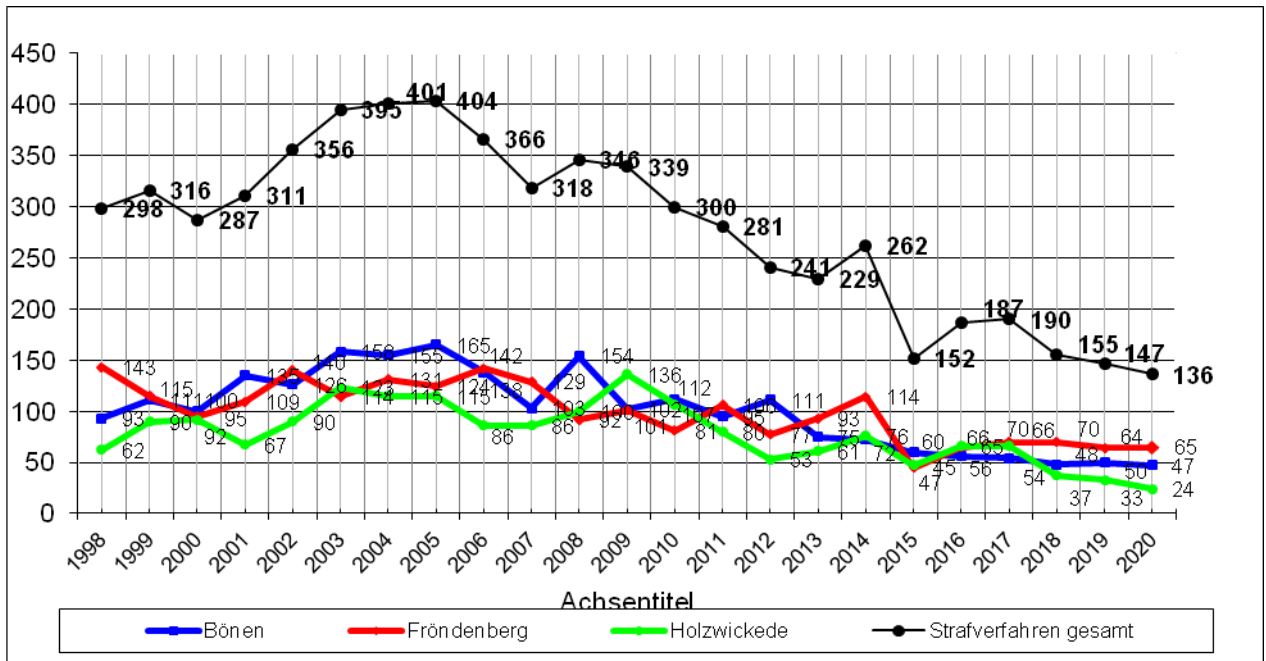
Bedingt durch die Corona-Pandemie sind weniger Straftaten angezeigt bzw. angeklagt worden, die von Jugendlichen bzw. Heranwachsenden begangen wurden. Durch die verringerten persönlichen Kontakte zu Polizei und Staatsanwaltschaft und dem Ausfall sämtlicher Arbeitskreise wurde die Umsetzung der „EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind“ hintenangestellt.

Auch die Vermittlung der Freizeitarbeit/Sozialstunden, zu denen Jugendliche verpflichtet wurden, waren zeitweise nicht möglich. Aktuell weist jeder Ort eine Einsatzstelle auf, in denen Jugendliche ihre Stunden abarbeiten können. Besonders Arbeitsstunden die aus Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund von Schulverweigerung resultieren, können nur mit großer Verzögerung vermittelt werden. In absoluten Zahlen ausgerückt gingen 2020 von der Staatsanwaltschaft 136 Verfahren zur Bearbeitung ein. Erhebliche Verbrechensstraftatbestände waren nicht zu verzeichnen. Von den 136 (Vorjahr 147) Verfahrensbeteiligten hatten 131 eine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Fallzahlen waren leicht rückläufig.

Strafverfahren					
	2016	2017	2018	2019	2020
Bönen	56	54	48	50	47
Fröndenberg	65	70	70	64	65
Holzwickede	66	66	37	33	24
Summe	187	194	155	147	136

Bei Heranwachsenden nahmen psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit weiterhin zu. Diese Entwicklung führte schon in den letzten Jahren zu vermehrten Betreuungsweisungen. Bei den in der folgenden Tabelle dargelegten Zahlen handelt es sich nicht um einzelne Straftaten, sondern um Verfahren, in denen auch mehrere Straftaten zusammengefasst wurden.





4 Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen

Das (in 2020) von Birgit Nebling geleitete Sachgebiet Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen umfasst die fünf Produkte:

- 51.03.01 | Wirtschaftliche Jugendhilfe
- 51.03.02 | Kindertagesbetreuung
- 51.03.03 | Unterhaltsvorschussangelegenheiten
- 51.03.04 | Beistandschaften
- 51.03.05 | Elterngeld

4.1 Personal

Der immer weiter fortschreitende Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Fallzahlensteigerungen in den übrigen Bereichen des Sachgebietes führen zu einer Kostensteigerung sowie zu einer hohen Aufgabendichte. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben adäquat durchgeführt werden können. Die Leitung des Sachgebietes war seit Juni 2020 krankheitsbedingt vakant.

Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe**, die die Hilfen zur Erziehung abrechnen und Kostenerstattungen anfordern, ist es erforderlich, genügend Personal vorzuhalten, damit die Zuständigkeit als örtlich zuständiger Träger gründlich geprüft werden kann. Hiermit werden unnötige Kostenübernahmen vermieden. Auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte Ende August 2020 nach einjähriger Vakanz eine Stelle mit einer Aufstockung um eine halbe Stelle wiederbesetzt werden.

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** muss aufgrund der vielzähligen Fristen eine konsequente und zeitnahe Bearbeitung erfolgen, um alle möglichen Bundes- und Landesmittel zu beantragen und abzurufen. Aufgrund des massiven Platzausbaus war eine weitere Stelle erforderlich geworden, die ab Februar 2020 besetzt werden konnte, aber allerdings bereits im Herbst 2020 wieder vakant wurde, im Februar 2021 für kurze Zeit besetzt war, bis eine erneute Vakanz auftrat. Aktuell arbeitet sich ein Kollege auf der Stelle ein, der im August seine Ausbildung abschließen wird. Der Wechsel des langjährigen Mitarbeiters zu einem anderen Fachbereich sorgte für eine weitere Vakanz, die zu weitreichenden Problemen mit Auswirkungen bis ins Jahr 2021 führte. Die Stelle konnte erst Ende August 2020 wiederbesetzt werden, zwischen Februar und Juni 2021 war sie krankheitsbedingt gar nicht besetzt. Seit dem 15.06.2021 ist diese Stelle zu 75% wiederbesetzt. Seit Mai 2020 kam es zu Aufgabenverdichtungen bei ohnehin bereits ausgelasteten Mitarbeiterinnen. Die rückwirkende Überprüfung der **Elternbeiträge** wird nach und nach aufgearbeitet durch eine zusätzliche Stellenbesetzung im Mai 2020. Dadurch konnten Verjährungen vermieden, es kam jedoch pandemiebedingt immer wieder zu zeitaufwändigen Mehrbelastungen, u.a. durch die Erstattung der Elternbeiträge.

Im Bereich **Unterhaltsvorschussangelegenheiten** war eine der drei Kolleginnen von Herbst 2020 bis Sommer 2021 pandemiebedingt im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz eingesetzt.

Insgesamt gesehen ist der Personalkörper in den letzten 10 Jahren im Sachgebiet relativ konstant geblieben. Gesetzliche Änderungen und Aufgabenverdichtungen führen jedoch dazu, dass der Personalstamm aus Sicht des Fachbereichs moderat ausgebaut werden muss. Eine aktuelle Stellenbemessung wird die Organisationsuntersuchung ergeben, die Mitte August 2021 startet.



Planstellen	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021
51.03.01 Wirtschaftliche Jugendhilfe	3,11	3,61	2,76
51.03.02 Kindertagesbetreuung	15,91	15,97	15,91
51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten	3,22	3,22	3,21
51.03.04 Beistandschaften	3,99	3,58	1,71
51.03.05 Elterngeld	4,27	4,27	4,26
Summe	30,5	30,65	27,85

4.2 Finanzen

Die Kostensteigerungen in diesem Sachgebiet lassen sich überwiegend auf den noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückführen.

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ergebnis	-10.018.136,49€	-9.802.848€	-13.961.833€

4.3 Beistandschaften

4.3.1 Aufgaben

- Angebot der Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes unverzüglich nach der Geburt an die nicht verheiratete Mutter (§ 52 a SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung in Fragen zur Abstammung und zum Unterhalt für alleinerziehende Elternteile und junge Volljährige (§ 52a i. V. m. § 18 SGB VIII)
- Ziel: Anerkennung der Vaterschaft bzw. Ermittlung des zu zahlenden Unterhaltes sowie Anforderung einer Unterhaltsverpflichtungsurkunde (außergerichtliche Maßnahmen)
- Einrichtung einer Beistandschaft für minderjährige Kinder sofern vorgenanntes Ziel außergerichtlich nicht zu erreichen ist bzw. antragstellender Elternteil dies ausdrücklich wünscht (§ 1712 BGB), Beistand wird gesetzlicher Vertreter des Kindes vor Gericht
- Beistand führt eine Historie zu geleisteten und weitergeleiteten Unterhaltszahlungen, die direkt oder über das Jugendamt für die Zahlungsempfänger (u. a. Elternteil, Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter) bestimmt sind und informiert Unterhaltsverpflichtete regelmäßig über Unterhaltsrückstände.
- Anpassung von Unterhaltspflichten bei eigenem Einkommen von Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
- Wahrnehmung der Aufgaben einer Urkundsperson (Gleichstellung mit Notaren) in Bezug auf Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, gemeinsame Sorgeerklärungen und Urkunden über die Verpflichtung zum Unterhalt
Ausstellung von Negativbescheinigungen in der Regel für die Mütter mit alleinigem Sorgerecht, um z. B. ein Bankkonto für das Kind zu eröffnen oder einen Kinderausweis zu beantragen

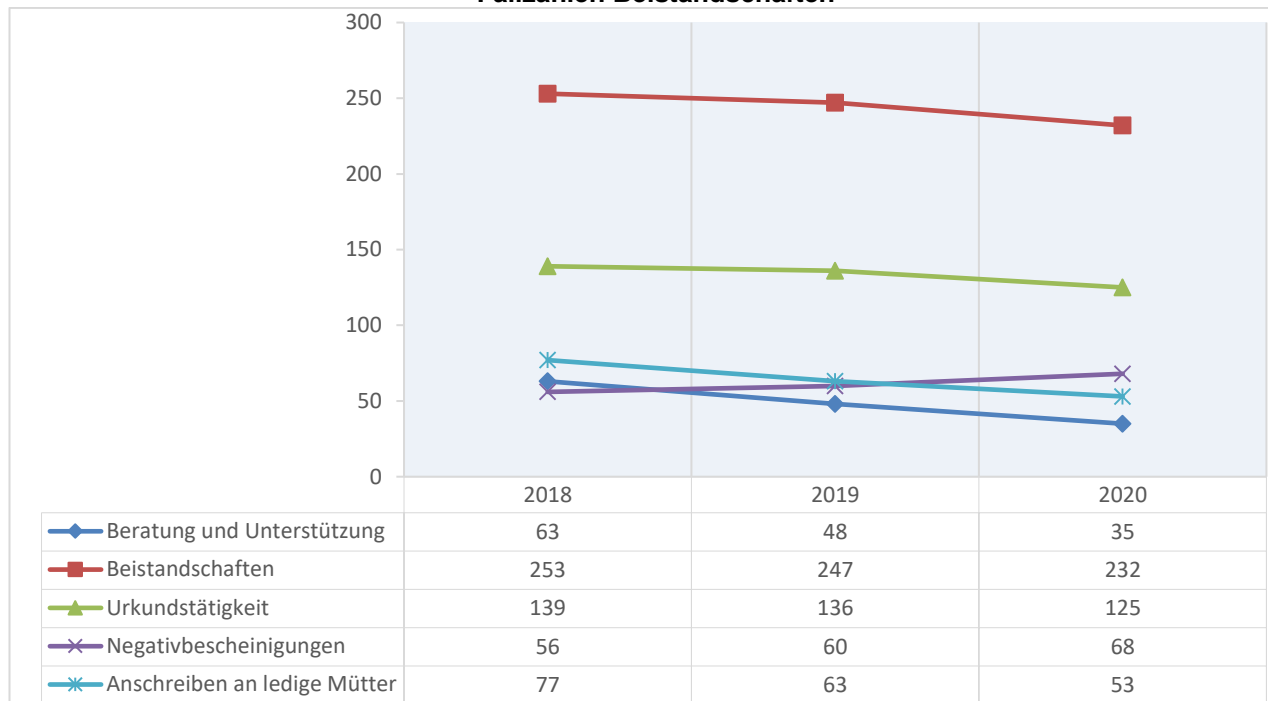
4.3.2 Entwicklung 2020

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. So wurden von Mitte März bis Mitte Mai 2020 keine Beurkundungen und von Mitte März bis Ende 2020 keine persönlichen Beratungsgespräche durchgeführt. Bei den von Kurzarbeit betroffenen Elternteilen war eine Neuberechnung bzw. Anpassung der Unterhaltspflicht erforderlich. Im September und Oktober 2020 war für alle kindergeldberechtigten Kinder ein Kinderbonus von 200 € (September) und 100 € (Oktober) ausgezahlt worden, der unterhaltsrechtlich wie Kindergeld i.d.R. hälftig zu berücksichtigen war. Dies verursachte einen hohen Arbeitsaufwand, da zunächst jeder Fall



geprüft, anschließend die Elternteile informiert und alle Sollstellungen im Programm angepasst werden mussten. Der BGH regelte durch Beschluss vom 18.03.2020 die treuhänderische Rückübertragung von Unterhaltsansprüchen bei gemeinsamer elterlicher Sorge neu. Dies führte und führt zu umfangreichem Abstimmungsbedarf mit den Sozialleistungsträgern (UVG, Landesamt für Finanzen, Jobcenter). Die Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2021 wurde den Eltern zur Kenntnis gegeben.

Fallzahlen Beistandschaften



4.3.3 Perspektive 2021

Auch im Mai 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie wie im Herbst 2020 für alle kindergeldberechtigten Kinder ein Kinderbonus ausgezahlt, der unterhaltsrechtlich wie Kindergeld hälftig zu berücksichtigen ist. Dies verursacht erneut einen hohen Arbeitsaufwand, da wieder jeder Fall geprüft, alle Elternteile informiert und alle Sollstellungen im Programm angepasst werden müssen. Nach wie vor finden Beratungsgespräche nur telefonisch und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Eine Arbeitsgruppe im Bundesjustizministerium erarbeitet z. Z. einen Referentenentwurf zur Neuregelung des Sorge-, Umgangs- und Kindesunterhaltsrechts. Diese Neuregelungen beruhen auf gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf die Betreuung und Versorgung von Kindern. Die gesetzlichen Regelungen gehen bisher von der Betreuung des Kindes durch den einen Elternteil und die Zahlung des Unterhalts durch den anderen Elternteil aus. Aktuell müssen Fälle, die von dieser Annahme abweichen, mit Hilfe aktueller Rechtsprechung und einschlägiger Literatur geprüft werden. Die Neuregelungen sollen diese Einzelfallprüfungen ablösen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2021 erhebliche Veränderungen in diesem Bereich auf das Jugendamt zukommen werden.

Der BGH befürwortet in seinem Beschluss vom 16.09.2020 (XII ZB 499/19) eine Fortschreibung der Einkommensgruppen und somit der Bedarfssätze über die 10. Einkommensgruppe hinaus. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Entscheidung auf die zum 01.01.2022 in Kraft tretende Düsseldorfer Tabelle auswirken wird. Über die Änderung der Düsseldorfer Tabelle zum 01.01.2022 werden die Eltern zum Jahresende in Kenntnis gesetzt.



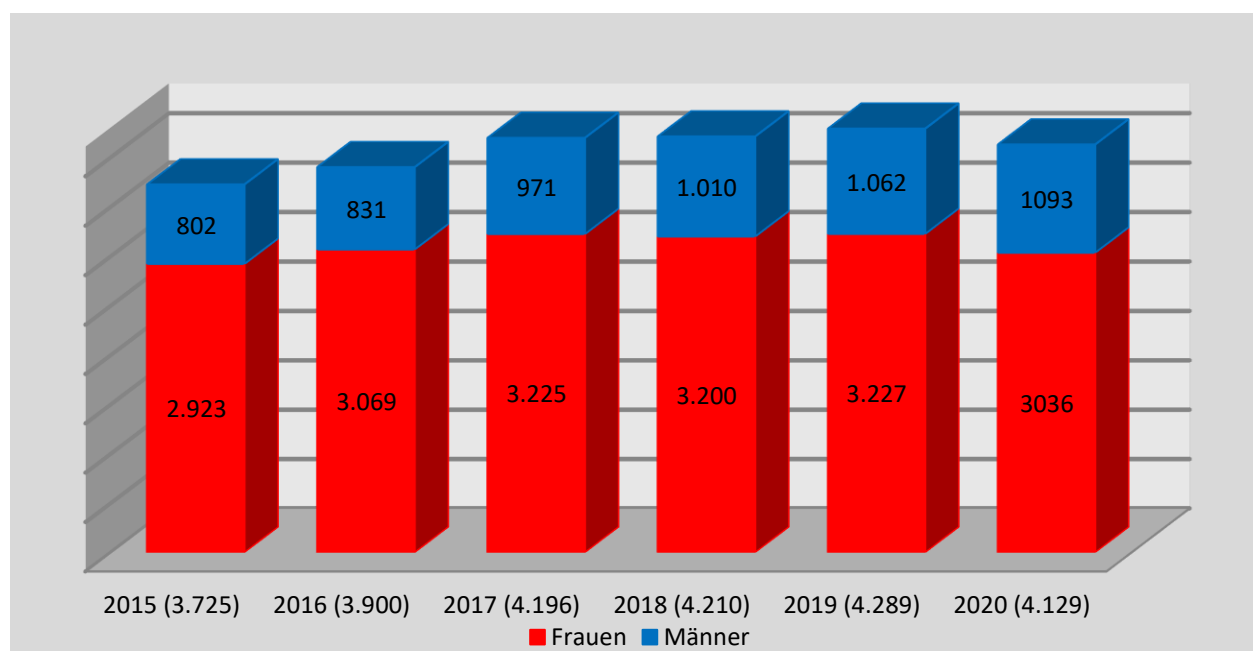
4.4 Elterngeld

4.4.1 Aufgaben

Der Kreis Unna ist für alle Städte und Gemeinden im Kreisgebiet für die Auszahlung von Elterngeld zuständig. Elterngeld ist eine Leistung für Erziehungsberechtigte von Säuglingen bzw. Kleinkindern. Es unterstützt die Eltern, die zeitweise weniger oder gar nicht arbeiten, damit diese ihr Kind betreuen und erziehen können. Weiterhin wird Elterngeld für Adoptiveltern und unter Umständen auch an in der EU lebende Anspruchsberechtigte ausgezahlt. Auch die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung obliegt der Elterngeldstelle. Zudem werden Ordnungswidrigkeitsverfahren und Beratungen durchgeführt.

4.4.2 Entwicklung 2020

Bereits im letzten Jahr ist aufgefallen, dass die Antragszahlen in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Durch die Corona-Pandemie war ein weiterer Anstieg der Zahlen zu bemerken. Die Pandemie hat nicht nur zu einem Anstieg der Geburten, sondern auch zu einer höheren Anzahl an AntragstellerInnen geführt. Für viele AntragstellerInnen, vor allem Selbständige, war das Elterngeld eine Lösung, um weiterhin den Lebensunterhalt während der Pandemie zu decken.



Durch die verlängerten Betriebsferien gegen Ende des Jahres 2020 und durch den Personalausfall in der Elterngeldstelle sieht es in dem vorstehenden Diagramm allerdings nach einem Antragsrückgang aus. Die niedrigere Antragsstatistik basiert allerdings auf den tatsächlich in 2020 entschiedenen Bewilligungen. Anträge, die gegen Ende des Kalenderjahres 2020 eingegangen sind bzw. erst im Kalenderjahr 2021 entschieden wurden, sind in der Statistik somit nicht enthalten und werden sich erst in den Zahlen für das Jahr 2021 widerspiegeln. Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich zudem einige Änderungen bzw. Ausnahmen bei der Berechnung des Elterngeldes ergeben. Hierdurch gab es mehr Neuberechnungen als in den vergangenen Jahren (vgl. Tabelle).

	2016	2017	2018	2019	2020
Bewilligungen	3.906	4.200	4.210	4.289	4.129
Ablehnungen	36	73	61	48	43
Neuberechnungen	769	973	1.129	1.264	1.398
Entscheidungen	4.711	5.246	5.400	5.601	5.570

Deutlich zu erkennen ist hier die Abnahme der Ablehnungen beim Elterngeld. Bereits 2019 haben die Mitarbeiter*innen der Elterngeldstelle einen gesonderter Beratungstag festgelegt. Dieser wurde auch in 2020 weitergeführt. Pandemiebedingt fand die Beratung allerdings ausschließlich telefonisch statt. Der Beratungstag wurde dennoch weiterhin sehr gut angenommen. Außerdem fanden Beratungen in den Familienbüros des Kreises Unna statt. Ebenfalls pandemiebedingt wurden diese ebenfalls telefonisch durchgeführt. Durch die Möglichkeit der umfassenden Beratung vor der Geburt der Kinder konnten Fehler bei der Antragstellung und damit Ablehnungen zunehmend vermieden werden.

Die zur Verfügung stehenden Auswahlmöglichkeiten der Elterngeldvarianten werden gleichbleibend gut angenommen. Prozentual gibt es einen leichten Rückgang beim Basiselterngeld, während bei der Kombinationsmöglichkeit der beiden Elterngeldarten Basiselterngeld und ElterngeldPlus eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist. Dies wird allerdings auch dadurch beeinflusst, dass die Monate, in denen Mutterschaftsleistungen bezogen werden, automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld gelten (vgl. Tabelle).

	2017	2018	2019	2020
Anteil Basiselterngeld in %	78	79	77	77
Anteil ElterngeldPlus in %	7	6	6	6
Anteil Kombination Basiselterngeld / Elterngeld Plus in %	15	15	17	17

4.4.3 Perspektive 2021

Da die Beratungen nachweislich zu einer geringeren Fehlerquote bei den Antragstellenden führen und Ablehnungen zunehmend vermieden werden können, wird weiterhin ein großes Augenmerk auf die Beratungen gelegt. Für das Kalenderjahr 2020 war bereits ein weiterer Beratungstag geplant. Hinzugekommen ist im Jahr 2020 zunächst die Beratung in den Familienbüros des Kreises Unna. Demnach soll der zweite Beratungstag im Kalenderjahr 2021 eingeführt werden. Dieser soll dann gegebenenfalls vormittags stattfinden. Zudem erwartet die Elterngeldstelle auch für 2021 einen deutlichen Anstieg der Antragszahlen, was wiederum einen noch höheren Arbeitsaufwand darstellen wird. Aktuell werden die nach mehreren längeren Personalausfällen entstandenen Rückstände abgearbeitet. Zur Bewältigung der Anträge ist der Bereich seit Juni 2021 personell verstärkt worden, so dass perspektivisch (nach entsprechender Einarbeitung der neuen Kolleginnen) wieder mit einer schnelleren Bearbeitung zu rechnen ist.

4.5 Kindertagesbetreuung

4.5.1 Aufgaben

Der Bereich Kindertagesbetreuung ist für alle Aufgaben rund um die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen zuständig. Aufgabenschwerpunkte sind hier insbesondere:

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz
- Jugendhilfeplanung | Tagesbetreuung für Kinder



- Abrechnung der freiwilligen und gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit dem Landesjugendamt
- Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung unter Hinzuziehung verschiedener Akteure (Träger von Kindertageseinrichtungen, Landesjugendamt, Bauträger, Kommunen, Fachbereich Bauen, Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz, Kindertageseinrichtungen, Investoren, Vermietern)
- Abwicklung von Förderprogrammen (Sprachbildung, Spielgruppen für Kinder in besonderen Lebenslagen, integrative Erziehung, Ausbau der Kindertagesbetreuung)
- Bedarfsgerechter Ausbau der PlusKITAs inkl. Ankerkitas Sprachförderung
- Platzzusagen für die Kindertagesbetreuung mit Hilfe des eigenen Programms KiBa
- Einführung des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres
- Fachberatung von Eltern, Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen
- Abrechnung der Kindertagesbetreuung mit anderen Kommunen und im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule mit der Gemeinde Bönen

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Die Betreuung und Erziehung durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson sind individuell und flexibel. Sie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Fachbereich Familie und Jugend. Die Fachberatung Kindertagespflege ist für die Erziehungsberechtigten und für die Kindertagespflegepersonen in allen Fragen rund um das Thema Kindertagespflege Ansprechpartner. Dazu gehören:

- Antragsverfahren, Beratung und Vermittlung zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson
- Konfliktberatung, Krisenintervention und Schutzauftrag
- Beratung bei Inklusion, Interkulturalität und belasteten Familien
- Gewinnung von Kindertagespflegepersonen
- Eignungsfeststellung und fortlaufende Überprüfung von Kindertagespflegepersonen und den Betreuungsräumen
- Organisation von Vertretungsmöglichkeiten
- Beratung bei anderen Formen der Kindertagespflege, z.B. Großtagespflege, Betreuung im Haushalt der Eltern, Randzeitenbetreuung in Räumlichkeiten einer Kita
- Enge Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Fachberatung Kindertageseinrichtung, dem Kinderschutzbund, dem Gesundheitswesen, ASD Kreis Unna, Jugendhilfeplanung, Sachgebietsleitung, wirtschaftliche Jugendhilfe, Arbeitskreis, Familienbüro, Landesverband Kindertagespflege, Bundesverband Kindertagespflege, dem Kreis zugehörige Gemeinden, Netzwerktreffen, Kooperationsstellen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Vorbereitung und Durchführung von Konzeptionstagen und Fortbildungsveranstaltungen
- Organisation Jahresabschlussstellen Kindertagespflegepersonen

4.5.2 Wirkungsorientierte Steuerung

Wirkungsziel

- Die alltagsintegrierte Sprachbildung ist verbessert.

Leistungsziele

- Bis zum Jahr 2022 sind 100 % der Erzieherinnen und Erzieher sowie Kindertagespflegepersonen im Rahmen des Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“ fortgebildet
- Jedes einzelne Kind in der Kindertagesbetreuung hat sich sprachlich weiterentwickelt, dokumentiert durch die qualitative Auswertung der jeweiligen BaSIK-Bögen aller 3- und 4-jährigen Kinder im Rahmen einer Einschätzung der Fachkraft



Für dieses Ziel wurde ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entwickelt, in dem Erst- und Auffrischungsschulungen im Bereich der Sprachbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegepersonen entwickelt wurde. Dieses Konzept wird erfolgreich umgesetzt, so dass alle Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen kontinuierlich geschult werden. Dies ließ sich auch im Rahmen der Corona-Pandemie umsetzen.

Im Elementarbereich ist die gelingende Alltagsintegrierte Sprachbildung ein Schlüssel für die positive Entwicklung und die Integration der Kinder. In der Kindertagesbetreuung wird daran gearbeitet, dass das einzelne Kind sein Sprachvermögen verbessern kann. Strategien für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung der Alltagsintegrierten Sprachbildung sind feste Bestandteile der Umsetzung des Konzepts.

	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas in %	90	95	98	100	100
Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	-	60	62	90	95
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen in %	42	80	74	90	100
Anteil der 3- und 4-jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	-	63	67	80	90

4.5.3 Entwicklung 2020

4.5.3.1 Kindertageseinrichtungen

- Mit dem Programm KiBA wurden bisher nur die Zusagen für die Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen bearbeitet. In 2020 wurde mit der hausinternen Entwicklung und dem Aufbau der Software-Lösung für den Kita- und Tagespflege-Bereich „KIBA 2.0“ begonnen und die Testphase eingeleitet. Künftig erfolgt über das Programm auch die Elternbeitragsberechnung und die Platzvergaben für die Kindertagespflege. Das Projekt soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.
- Die Reform des KIBIZ zum 01.08.2020 wurde bewertet. Notwendige Schritte, wie eine Anpassung der Elternbeitragsatzung und die Veränderung der Betriebskostenförderung wurden in die weiteren Planungen für das Kindergartenjahr einbezogen.
- Es fanden jeweils ein runder Tisch pro Jugendamtskommune statt und ein gemeinsamer runder Tisch im 2. Halbjahr, an denen jeweils die Kitaleitungen, und der Kreis Unna teilnahmen und aktuelle Themen besprachen.
- Außerdem wurde pro Jugendamtskommune jeweils ein Kooperationstreffen zwischen Interessierten Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen durchgeführt, in denen über den Übergang der Tagespflegekinder in die Kindertageseinrichtung gesprochen wurde und gemeinsame Ziele erörtert wurden.
- Die KiBiz Revision zum 01.08.2020 wurde umgesetzt.

Familienzentren

Die Familienzentren ermöglichen allen Eltern und Kindern gute Bildungschancen. Sie haben eine wichtige Ankerfunktion in den kommunalen Präventionsketten. Sie halten Informationen bereit und bieten niedrigschwellige, bedarfsorientierte Angebote der Familienbildung im Sozialraum. Es gibt insgesamt neun Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend. In 2020 gab es kein weiteres Kontingent für die Einrichtung eines neuen Familienzentrums beim Kreis Unna. Es gab neue Gütesiegelkrite-



rien, besondere Schwerpunkte waren die Anbindung an die kommunalen Präventionsketten und Angebote zur Bekämpfung der Kinderarmut / für Teilhabechancen sowie Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Es besteht ein Netzwerk der Familienzentren, um die Rolle als Lotsen für Familien auszugestalten und konkrete Bedarfe in den Blick zu nehmen. Es dient außerdem zur Vernetzung von Angeboten und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit ihren Verbund- oder Kooperationspartnern, z.B. der Erziehungsberatungsstelle, der Kindertagespflege und mit dem erweiterten Familienbüro. In 2020 fand eine Vernetzungstagung des Landesjugendamtes Westfalen für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen und Familienzentren statt. Zur Wirksamkeit der Familienzentren gibt es wegen der vielen Wirkfaktoren bislang keine statistisch belastbaren Ergebnisse. Die intensive Zusammenarbeit und die Reflexion ergeben jedoch, dass die Leistungen der Familienzentren wirken.

Darüber hinaus fand der Ausbau der Kindertagesbetreuung in allen drei Kommunen statt:

Bönen:

Die Planung der neuen Plätze und Einrichtungen sowie die bis zur Fertigstellung einer weiteren Einrichtung benötigte Übergangslösung waren die Schwerpunkte des Jahres 2020. Die neue Kindertageseinrichtung „Kleine Forscher“ entstand 2019 mit einer Übergangsgruppe. Im Mai 2020 folgte dann der Umzug in eigene Räume mit vier Gruppen an der Poststraße. Darüber hinaus wurde die vierzügige „Kita Rappelzappel“, ebenfalls an der Poststraße, geplant. Diese ist am 01.05.2021 mit zunächst zwei Gruppen an den Start gegangen, am 01.08.2021 folgen zwei weitere Gruppen.

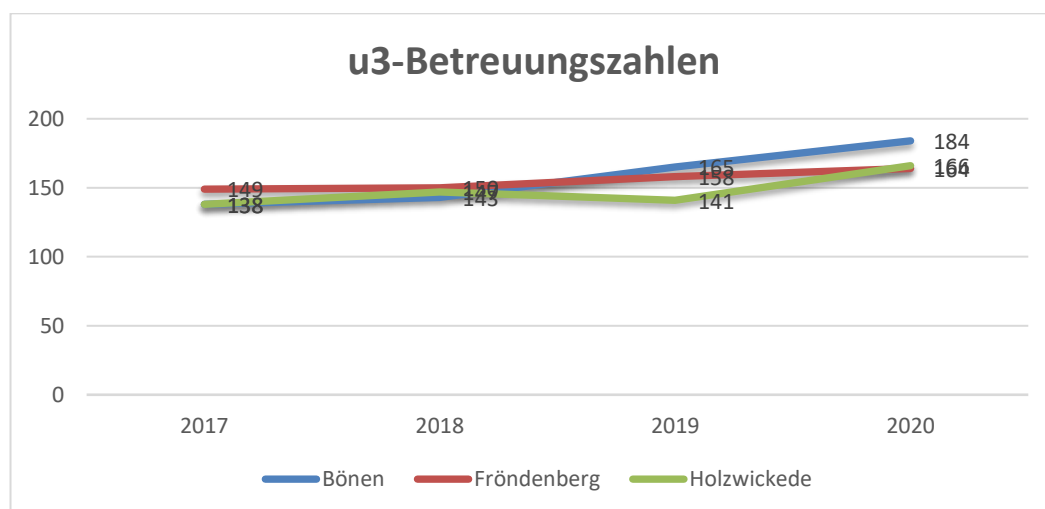
Fröndenberg:

Die Kindertageseinrichtung „St. Marien“ zog zum 01.08.2020 in den Neubau am Schmallenbachhaus ein. Die ehemaligen Übergangsgruppen im Bonhoefferhaus gehören seitdem zur Kindertageseinrichtung „Herz Jesu“ und werden wie zuvor belegt.

Holzwickede:

Der Neubau der „Schatzkiste“ und „Sonnenschein“, deren Übergangslösungen sowie die Nachnutzung der Rausinger Straße waren hier die Hauptthemen des Jahres 2020. Der Kita „Sonnenschein“ zog ab 19.10.2020 nach und nach in die neue Einrichtung im Emscherpark. Die Übergangseinrichtung in der Rausinger Straße bleibt mit zwei Gruppen bestehen und wird als Übergangslösung für die Kita Emscherquelle genutzt.

Die u3-Betreuungszahlen stellen sich wie folgt dar:



Der Ausbau der Kindertagesbetreuung führt zu steigenden Betriebskostenzuschüssen, die sich auch auf die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse auswirken. Es ergeben sich daher folgende freiwillige Zuschüsse:

Freiwillige Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in €						
	Bönen		Fröndenberg		Holzwickede	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Elterninitiativen	0,00	0,00	12.846,37	12.962,77	38.985,56	39.108,76
Arme Träger	225.387,82	265.923,30	209.037,58	220.731,43	160.928,63	142.170,79
Kirchliche Träger	153.082,25	129.917,55	221.652,13	99.297,04	196.384,11	126.117,87

Im Jahr 2020 wurden außerdem pro Jugendamtskommune runde Tische Kita-Schule durchgeführt, in denen der Übergang der Kindertageseinrichtung in die Schule sowie gemeinsame Ziele und Ablaufpläne erörtert wurden.

4.5.3.2 Kindertagespflege

In Bönen sind aktuell 13 Kindertagespflegepersonen, in Fröndenberg/Ruhr 23 und in Holzwickede 11 Kindertagespflegepersonen tätig.

Im Jahr 2020 war auch Bereich Kindertagespflege von den besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Hausbesuche wurden bis auf ein Minimum heruntergefahren. Konfliktgespräche und Unterstützung bei einer evtl. Kindeswohlgefährdung wurden weiterhin persönlich gewährleistet. Die enge Begleitung der Tagespflegepersonen fand telefonisch und per Videokonferenz statt. Die Weiterleitung von aktuellen Informationen des MKFFI geschah auch am Wochenende, um die Kindertagespflegepersonen und die Eltern frühestmöglich über die Neuerungen zu informieren. Die Notbetreuung und der Appell, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, brachte viel Unsicherheit mit sich. Die Kinder mussten nach langer Abwesenheit wieder eingewöhnt werden. Eltern und Kindertagespflegepersonen kamen an ihre Grenzen. Der Beratungsbedarf war groß. Die Kindertagespflegepersonen wurden mit Schutzmasken ausgestattet. Über ein Hygiene- und Abstandskonzept wurden sie informiert und mussten dies in ihrer Tagespflegestelle umsetzen. Fünf Kindertagespflegepersonen konnten über einen längeren Zeitraum nicht betreuen. Bis auf eine Kindertagespflegeperson konnten alle die Betreuung wieder aufnehmen.

Die Netzwerkarbeit wurde in den Bereichen „Übergänge gestalten“ (Kindertagespflege zu Kita) mit einem Treffen, „Familienzentren“ mit einem Treffen und die Großtagespflegestellen telefonisch und per Videokonferenz beraten. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen nähert sich durch engen Austausch und einem Qualitätszirkel an. Fachberatungssprechstunden in den Familienbüros wurden für Familien und Kindertagespflegepersonen einmal vor Ort und ansonsten telefonisch angeboten.

Die Kindertagespflege wurde in folgenden Bereichen weiterentwickelt:

- Erstellung einer Konzeption (vgl. Drucksache 105/20)
- Erstellung eines verbindlichen Fortbildungsprogramms
- Durchführung von Schulungen für die frühkindliche Sprachbildung
- Regelungen zu Vertretungssituationen
- Erstellung eines Konzepts zur Ausbildungsbegleitung des neuen Qualifizierungskurs Kindertagespflege (QHB)

Der Bereich Kindertagespflege war darüber hinaus durch Tagespflegepersonentreffen, der kollegialen Beratung sowie der Beratung und Vermittlung von 289 Tagespflegefällen geprägt.



4.5.4 Perspektive 2021

4.5.4.1 Kindertageseinrichtungen

Die Kita „Rappelzappel“ wird in **Bönen** ihre Einrichtung eröffnen. Weitere zwei Gruppen müssen geschaffen werden.

In **Fröndenberg** wird das Bonhoefferhaus durch zwei Gruppen nachgenutzt. Weitere zwei Gruppen müssen geschaffen werden.

In **Holzwickede** werden die Bauarbeiten für den Ersatzbau der Kita „Schatzkiste“ in Opherdicke/Hengsen in 2021 beendet. Nach Fertigstellung sind die bisherige Kita Schatzkiste und die Übergangseinrichtung „Sternschnuppen“ aus der Schwerter Straße umgezogen. Zusätzlich soll eine weitere Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren in diesem Gebäude realisiert werden. Die Übergangseinrichtung Kita „Rausinger Straße“ und die alte Kita „Schatzkiste“ werden im Kindergartenjahr 2022/2023 zur Kita „Emscherquelle“ zusammengeführt. Weitere zwei Gruppen müssen geschaffen werden, ggf. können diese in der alten Schatzkiste realisiert werden.

Es besteht in allen drei Kommunen weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen, so dass der Bereich Kindertagesbetreuung im Jahr 2021 die o.g. sechs zusätzlichen Betreuungsgruppen realisieren muss.

4.5.4.2 Kindertagespflege

Die Ausarbeitung des Konzepts zur Ausbildungsbegleitung (QHB) wurde fertiggestellt. Die Umsetzung der kompetenzorientierten Qualifizierung „Qualität in der Kindertagespflege“ (nach dem Qualitätshandbuch (QHB)) ist gem. KiBiz Voraussetzung für die weitere Ausbildung von Kindertagespflegepersonen. Alle Kindertagespflegepersonen, die im Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig tätig werden, müssen nach dem QHB geschult sein. Die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern und anderen Kommunen im Kreis sowie die Schulung der Mentoren für die Praktika erfordern einen erhöhten Beratungs- und Begleitungsumfang durch die Fachberatungen.

Arbeitskreise zur Kindertagespflege und Großtagespflege sowie die Netzwerkarbeit und die Sprechstunden in den Familienbüros werden weiter fortgeführt und intensiviert. Informationsveranstaltungen und Beratungstage vor Ort für Eltern werden geplant und durchgeführt. Elternversammlungen und die Teilnahme der Elternvertreter*innen am Jugendamtseleternbeirat ist geplant.

Bedarfe für die Planungen weiterer Großtagespflegestellen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede werden ermittelt und bei Bedarf in der Ausführung begleitet.

Die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Rahmen der frühkindlichen Sprachbildung wird weiter fortgeführt. Darüber hinaus wird sowohl die Beratung und Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege als auch die Beratung und Begleitung von angehenden Kindertagespflegepersonen die Arbeit in 2021 prägen.

4.6 Unterhaltsvorschussleistungen

4.6.1 Aufgaben

Mit den Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVoschG) erhalten alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder gem. § 2 UVoschG einen Unterhaltsbetrag unabhängig von der Höhe des Einkommens des alleinerziehenden Elternteils durch die öffentliche Sozialleistung gewährt, wenn kein Unterhalt seitens des unterhaltsverpflichteten Elternteils gezahlt wird. Die gewährten Unterhaltsbeträge werden im Rahmen des



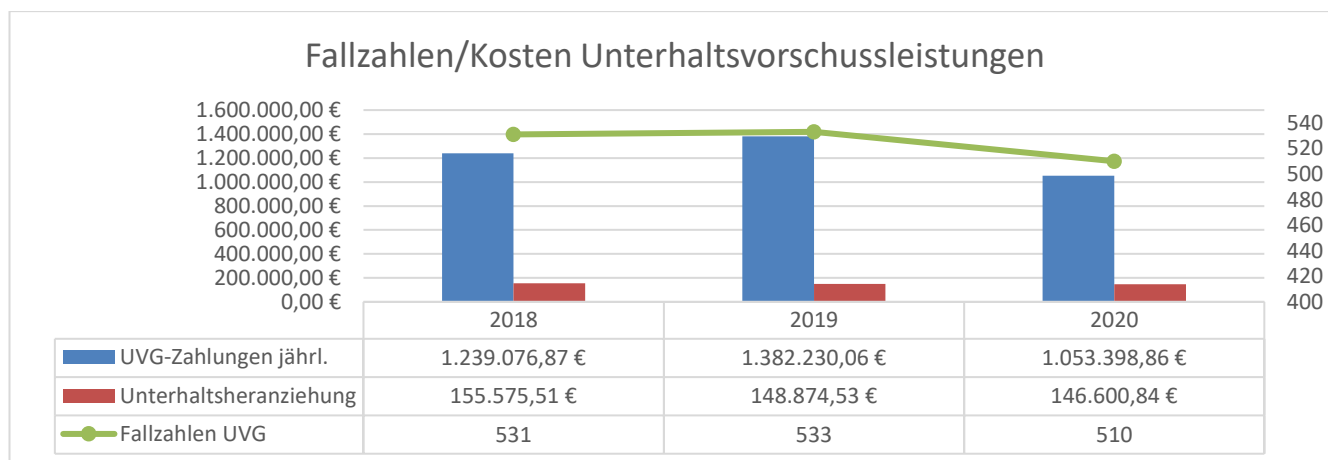
Rückgriffs bei den unterhaltsverpflichteten Elternteilen geltend gemacht. Seit dem 01.07.2019 wird der Rückgriff bei Neufällen durch das Landesamt für Finanzen (LaFin) durchgeführt. Die Höhe des Unterhaltsbetrages richtete sich nach dem Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes und beträgt derzeit:

- monatlich 174,00 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- monatlich 232,00 Euro für Kinder vom 06. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- monatlich 309,00 Euro für Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden zu 40 Prozent vom Bund und zu je 30 Prozent vom Land und den Kommunen getragen. Die Rückersätze, die im Rahmen des Rückgriffs eingenommen werden, fließen zu 40 Prozent an den Bund und zu 10 Prozent an das Land. 50 Prozent verbleiben bei den Kommunen. Die vom LaFin erzielten Rückersätze stehen in vollem Umfang dem Land zu, soweit sie nicht an den Bund abzuführen sind.

4.6.2 Entwicklung 2020

Durch die Neubesetzung der vakanten Stelle zum 01.10.2019 konnte im Jahr 2020 wieder der Rückgriff der bei der Unterhaltsvorschusskasse verbliebenen Fälle verstärkt betrieben werden. Corona-Pandemie bedingt konnten durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust der Unterhaltspflichtigen leider nicht alle gewünschten Ziele bei der Heranziehung erreicht werden. Da Herbst 2020 eine Mitarbeiterin der Unterhaltsvorschusskasse zur Kontaktnachverfolgung zum Gesundheitsamt abgeordnet wurde, mussten die zahlungsrelevanten Tätigkeiten von den verbliebenen beiden Mitarbeiterinnen aufgefangen und mit erledigt werden. Daher wurde die Heranziehung wieder eingeschränkt.



4.6.3 Perspektive 2021

Im Jahr 2021 steht die Zahlbarmachung für die Neufälle sowie die Bearbeitung aller zahlungsrelevanten Tätigkeiten für die unbesetzte Stelle im Vordergrund. Darüber hinaus wird auch im Jahr 2021 der Rückgriff der bei der Unterhaltsvorschusskasse verbliebenen Fälle im Fokus stehen.

4.7 Wirtschaftliche Jugendhilfe

4.7.1 Aufgaben

Die wirtschaftliche Jugendhilfe rechnet - neben der Prüfung der Fallzuständigkeit als örtlich zuständiger Träger - die Kosten der Hilfen zur Erziehung mit Trägern von Einrichtungen, Pflegeeltern, Eltern und Sozialversicherungsträgern sowie anderen Leistungserbringern ab. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hilfen zur Erziehung. Zudem werden alle Leistungsbeziehungen innerhalb des Fachbereiches sowie mit den anderen Fachdiensten und Fachbereichen des Hauses abgewickelt.



5 Rechtliche Betreuungen und Vormundschaften

5.1 Personal

	2019	2020	2021
Planstellen	5,57	5,57	5,99

5.2 Finanzen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ergebnis	--	-714.539 € ⁵	-925.936€

5.3 Rechtliche Betreuungen

5.3.1 Aufgaben

"Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer." (§ 1896 BGB) Dabei ist es eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuungsstelle, das Betreuungsgericht im Betreuungsverfahren durch Sachverhaltsaufklärung und Sozialberichterstattung zu unterstützen. Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna zuständig und informiert über:

- die Voraussetzungen für die Einleitung einer Betreuung
- den Verlauf des Betreuungsverfahrens
- Vollmachten
- Betreuungsverfügungen
- Patientenverfügungen

Außerdem beglaubigt die Betreuungsstelle Unterschriften und Handzeichen auf Vollmachten und Betreuungsverfügungen (§ 6 Betreuungsbehördengesetz). Durch die kreisweite Zuständigkeit besteht für Angebote „vor Ort“ eine enge Zusammenarbeit mit den fünf im Kreis Unna ansässigen Betreuungsvereinen (Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsstellen und Betreuungsvereine). Diese werden für ihre Angebote (Infoabende für ehrenamtliche Betreuer / Vorträge etc.) auch durch den Kreis Unna bezuschusst. Auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle. Aufgrund der Kostenexplosion (Finanzierung der Berufsbetreuer) werden auch Lösungsmöglichkeiten der Betreuungsvermeidung eruiert.

5.3.2 Entwicklung 2020

Nachdem sich deutschlandweit bis 2019 viele Vereine von der Sparte „rechtliche Betreuung“ getrennt haben, konnte aufgrund der seit Juli 2019 verbesserten Vergütung wie geplant ein neuer Betreuungsverein im Kreis Unna installiert werden. Damit schließt sich die seit dem Weggang der Lebenshilfe im Jahr 2015 entstandene Lücke. Der neue Betreuungsverein „Betreuung im Blick“ hat in Kamen bereits ein Büro bezogen, indem auch die Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer erfolgen kann.

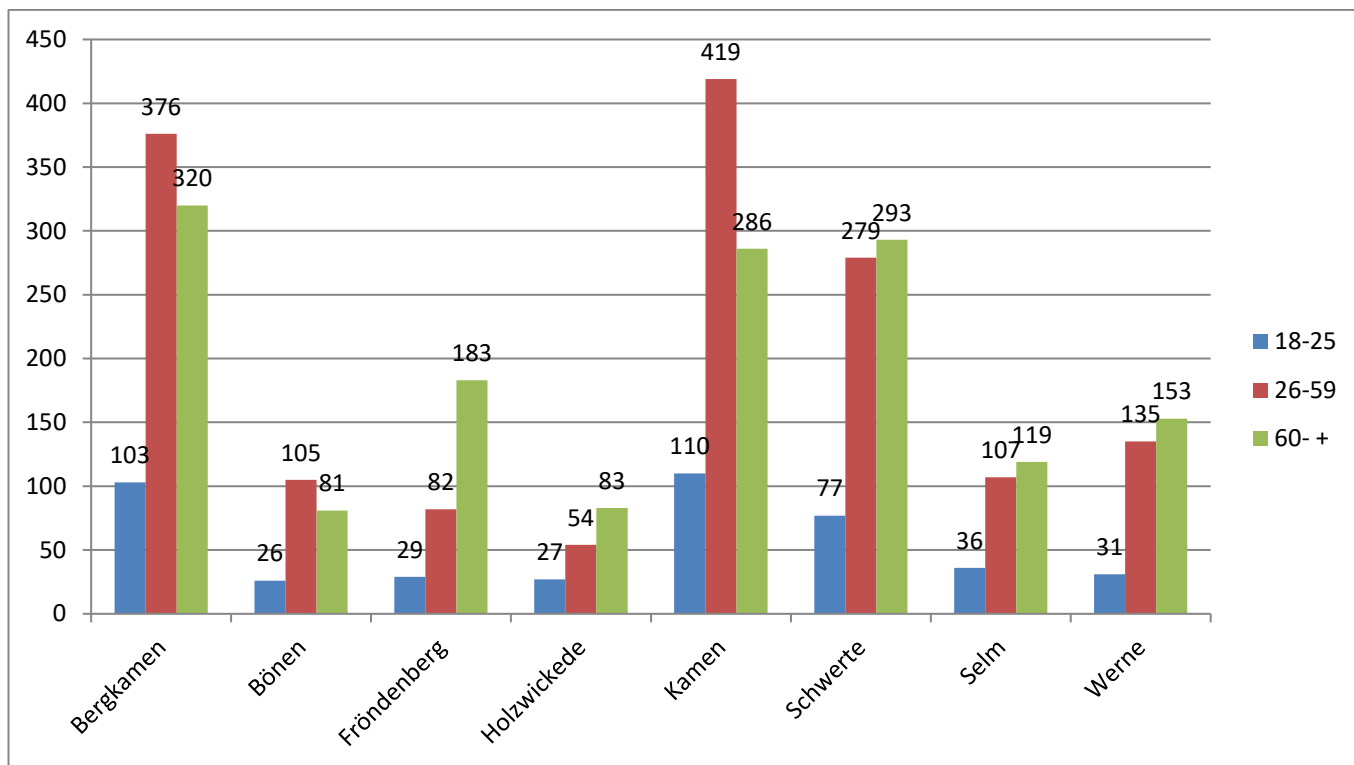
Aufgrund der Corona-Pandemie, war es, ähnlich wie allen anderen Bereichen, nicht möglich, entsprechende persönliche Beratungen anzubieten. Auch die im Rahmen der Betreuungsvermeidung geplanten Infostände auf Wochenmärkten im gesamten Kreisgebiet zum Thema Vorsorgevollmacht konnten nicht durchgeführt

⁵ ohne Produkt Vormundschaften | Pflegschaften



werden. Zeitweise waren in dieser Phase auch die Betreuungszahlen etwas rückläufig. Insgesamt haben sich die Jahreswerte 2019 / 2020 kaum verändert.

Fallzahlen Stand 31.12.2020:



5.3.3 Perspektive 2021

Auch in 2021 war die klassische Ermittlungsarbeit durch die Covid-19 Problematik zunächst nur sehr eingeschränkt möglich. Die Kontaktaufnahme in Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen konnte größtenteils nur telefonisch erfolgen, so mussten häufig auch Sozialberichte anhand telefonischer Informationen gefertigt werden. Hier ist allerdings seit April/ Mai 2021 wieder eine positive Tendenz erkennbar. Zeitweise waren in dieser Phase auch die Betreuungszahlen etwas rückläufig. Bei sinkenden Inzidenzwerten besteht die Hoffnung, vielleicht im Herbst 2021 die geplante Informationsreihe zum Thema Vorsorgevollmacht auf Wochenmärkten zu starten.

Aufgrund einer umfassenden Gesetzesreform im Betreuungswesen geht der Blick auch jetzt schon Richtung 2023. Zum 01.01.2023 löst das Betreuungsrechtsordnungsgesetz (BtOG) das bisherige Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ab. Es gibt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der verschiedenste neue Aufgaben für die Betreuungsbehörden beinhaltet. Dazu gehört ein Mehraufwand im Verwaltungsbereich, intensivere Zusammenarbeit mit den Berufsbetreuern, die Einführung einer erweiterten Unterstützung (Betreuungsvermeidung) und perspektivisch eventuell auch eine erweiterte Zusammenarbeit mit den bestehenden Betreuungsvereinen. Es gibt „Kann-Bestimmungen“ und viele andere Fragen, die sich in der glücklicherweise noch ausreichenden Zeit hoffentlich klären lassen werden. Damit einhergehend wird auch zu prüfen sein, ob diese Veränderungen auch einen erhöhten Personalaufwand nach sich ziehen.

5.4 Vormundschaften | Pflegschaften

5.4.1 Aufgaben

Der Amtsvormund ist der gesetzliche Vertreter des Kindes/Jugendlichen kraft Gesetzes oder kraft richterlicher Anordnung. Dabei ist der Amtsvormund allein dem Wohle des Mündels verpflichtet. Der Amtsvormund



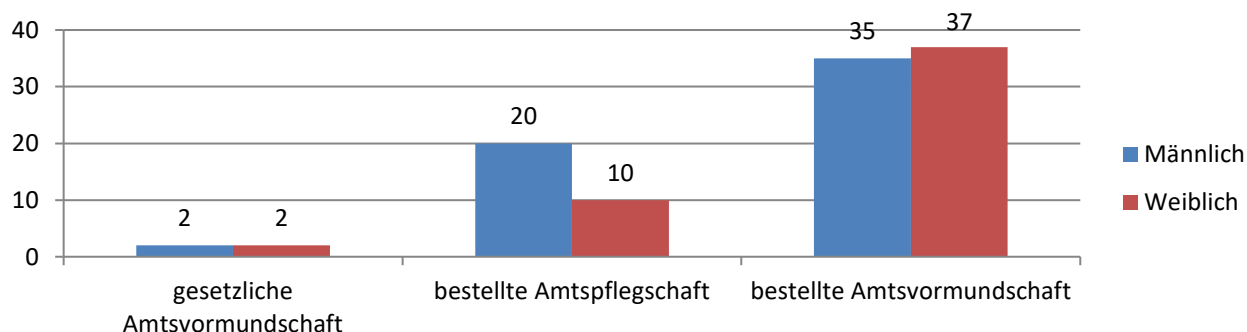
ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Das Führen von Vormundschaften umfasst die gesamte Bandbreite des Sorgerechts (z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, schulische Angelegenheiten, Aufsicht der Erziehung). In Abgrenzung zur Vormundschaft umfasst die Ergänzungspflegschaft Teilbereiche der elterlichen Sorge. Aufgrund der Komplexität der Wirkungsbereiche sind Kenntnisse in verschiedenen Rechtsbereichen, das sozialpädagogische Wissen über die Entwicklung und Erziehung von Kindern/Jugendlichen für die Zusammenarbeit mit den Personen, die aktiv an der Erziehung des Mündels beteiligt sind, sowie Kenntnisse in der Kommunikationspsychologie (gerade bei traumatisierten Kindern) erforderlich. Nach den Vorschriften des § 1793 BGB hat der Vormund die Verpflichtung, persönlich Kontakt zum Mündel wahrzunehmen. Dieser persönliche Kontakt ist die Grundlage, um die individuellen Mündelbedürfnisse im Blick zu haben und sind somit die Basis zur Wahrnehmung der Aufgabe als Vormund.

Die Zuständigkeit der Vormundschaft umfasst die gesamten Lebensbereiche des Mündels und können deshalb variieren. Die Aufgaben des Vormundes sind beispielhaft:

- Feststellung der geeigneten Unterbringungsart
- Beantragung von Hilfeleistungen gem. § 27ff SGB VIII
- Ausübung der Meldepflicht
- Beantragen von Ausweisen
- Entscheidungsfindung zum Schul- und Berufsweg
- Zustimmung zu Operationen, Impfungen etc.
- Beantragung medizinischer Hilfsmittel, geeigneter Therapien und von Zuschüssen zu Zahnersatz und kieferorthopädischen Leistungen
- Beantragung von Sozialleistungen
- Beantragung Halbwaisenrente
- Erbensprüche prüfen, Annahme/Verweigerung des Erbes
- Gesetzlicher Vertreter bei Namensänderung
- Berichterstattung beim Vormundschaftsgericht über persönliche Verhältnisse des Mündels
- Beantragung eines Asyls
- Beantragung von Einbürgerungen
- Beteiligung bei familiengerichtlichen Verfahren

5.4.2 Entwicklung 2020

Die Corona-Pandemie hat den Bereich der Vormundschaften vor enorme Herausforderungen gestellt. Besonders hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mündelkontakte wurden kreative Lösungen erforderlich, da die persönlichen Kontakte zeitweise nicht durchgeführt werden konnten. Bei den Kindern und Jugendlichen traten aufgrund des völlig veränderten Alltags erhebliche Unsicherheiten und Ängste auf. 2020 hat die Zahl der betreuten UMAs abgenommen. Eine Zunahme von sehr strittigen Familiengerichtsverfahren ist zu verzeichnen gewesen. Bestehende Vormundschaften und Pflegschaften:



5.4.3 Perspektive 2021

Die pandemiebedingten Auswirkungen bei den Kindern und Jugendlichen sind aktuell bereits spürbar, jedoch sind sie noch nicht in vollem Ausmaß einzuschätzen. Hier bleibt die Pandemie abzuwarten, um dann verwertbare Aussagen zu den Folgen und Lebensbefindlichkeiten der Mündel sowie erforderliche Maßnahmen treffen zu können. Die verabschiedete Reform des Vormundschaftsrechts wird zum 01.01.2023 in Kraft treten und umfangreiche Veränderungen erforderlich machen. Die Vorbereitung der Umsetzung der Reform wird in 2021 und 2022 erarbeitet werden und einen höheren Aufwand für die Vormundschaft mit sich bringen.

